

Eine vielstimmige Festschrift

20 Jahre Wiener Interventionsstelle
gegen Gewalt in der Familie

20+

Impressum

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
1070 Wien, Neubaugasse 1/3
Tel.: 01/585 32 88
E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at
www.interventionsstelle-wien.at

20+: Eine vielstimmige Festschrift.
Erstellt von: Rosa Logar
unter Mitarbeit von Barbara Ille, Andrea Kropik und Maja Sticker
Gestaltung: Sarah Zublasing
Lektorat: Greta Sparer
Wien, März 2019

Gefördert durch:

 **Bundeskanzleramt**
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

 **Bundesministerium**
Inneres

Inhalt

1. Einleitung und Danksagung	4
2. Die Entstehungsgeschichte der Wiener Interventionsstelle und des ersten Gewaltschutzgesetzes	7
3. Die Klient_innen der Interventionsstelle und ihre Erfahrungen mit der Hilfesuche	17
4. Die Wiener Interventionsstelle: Team, Angebot und Erfahrungen	24
5. Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention von Gewalt	29
6. Wo stehen wir und was ist noch notwendig? Vorschläge für weitere Maßnahmen	36
7. Glückwünsche von Wegbegleiter_innen für die Interventionsstelle	47
Anhang	52

1. Einleitung und Danksagung

Im Jahr 1997 ist in Österreich das erste Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten, die Gründung der Wiener Interventionsstelle als Opferschutzeinrichtung war ein wichtiger Teil davon. Im Vorjahr ist unsere Einrichtung 20 Jahre alt geworden. Wir haben in den ersten zwanzig Jahren unserer Tätigkeit (1998 – 2017) über 88.000 Opfer in Gewaltsituationen beraten und unterstützt, zum überwiegenden Teil Frauen und Kinder.

Wir freuen uns, unser inzwischen schon einundzwanzig-jähriges Bestehen mit einer Reihe von Aktivitäten zu feiern: Am 5. und 6. März 2019 werden wir in Zusammenarbeit mit der 2. Nationalratspräsidentin Doris Bures im Parlament eine internationale Fachtagung¹ durchführen. Wir danken dem Parlament herzlich für die Kooperation. Wir produzieren derzeit außerdem einen Kurzfilm über die Interventionsstelle² und präsentieren mit der vorliegenden Publikation „20+: Eine vielstimmige Festschrift“ ein Zeugnis unserer bisherigen Arbeit.

Es war unser Wunsch, in der Festschrift möglichst viele Personen mit denen wir in den letzten zwei Jahrzehnten im „Netzwerk gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt“ arbeiten, zu Wort kommen zu lassen. Wir wollen mit dieser Publikation die Vielfältigkeit und Stärken des Netzwerks sichtbar machen und eine gemeinsame Reflexion der zwei Jahrzehnte erstellen. Natürlich gelingt dies immer nur ausschnittsweise, denn zum Netzwerk gehören noch viel mehr Personen und Organisationen. Aufgrund unserer beschränkten Ressourcen ist es uns leider nicht möglich gewesen, alle einzubeziehen, wofür wir um Verständnis bitten.

Zu unseren Wegbegleiter_innen gehören allen voran die Personen, die in unserer Einrichtung im Zentrum stehen: unsere Klient_innen. Wir haben einige von ihnen zu Gesprächen eingeladen und sie um Feedback gebeten. Wir danken ihnen herzlich für ihre Beiträge und das Vertrauen in unsere Einrichtung!

Zu Wort kommen natürlich auch Mitarbeiterinnen, die mit ihrer Arbeit das Herz unserer Einrichtung bilden, sowie Vorstandsmitglieder, die den Verein „tragen“, in guten und in schwierigen Zeiten. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön!

1 Programm im Anhang

2 Ariel A. Richter hat hierfür ehemalige Klientinnen zu ihren Erfahrungen mit der Interventionsstelle befragt

Wir haben auch viele Kooperationspartner_innen kontaktiert und sie gebeten, anhand einiger Fragen ihre Gedanken und Einschätzungen zu den Gewaltenschutzmaßnahmen in Österreich und der Rolle der Wiener Interventionsstelle mit uns zu teilen. In dieser Festschrift sind Stimmen von Parlament, Politik und Verwaltung, Polizei, Justiz, Fraueneinrichtungen, Einrichtungen für Migrant_innen, Kinder, Opferschutz, Rechtsanwältinnen, Wissenschaft und Forschung, Gesundheit, Soziales, Gleichstellung u.a. vertreten. Für die Publikation war es aufgrund der Platzbeschränkung notwendig, eine Auswahl zu treffen und wir danken für Ihr/Euer Verständnis.

Es freut uns ungemein, dass so viele Personen bereit waren, uns auf unsere Fragen Auskunft zu geben. Wir danken herzlich für die Fülle der Rückmeldungen und für die große Anerkennung unserer Arbeit, das tut gut!

Wir danken auch allen, die an unserer Fachtagung am 5. und 6. März 2019 „Das Recht auf ein Leben frei von Gewalt! Stärkung, Unterstützung und Schutz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Österreich und Europa“ im Parlament mitwirken und damit Beiträge zur Reflexion der Vergangenheit und zur Gestaltung der Zukunft leisten. Auch bei den Personen, die im Rahmen der „Vielstimmigen Laudatio“ beim Festakt im Rahmen der Fachtagung mitwirken, bedanken wir uns herzlich.

Ein großer Dank geht schließlich auch an die politisch Verantwortlichen und an die Parlamentarier_innen, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit unserer Einrichtung und die Gewaltenschutzmaßnahmen geschaffen haben.

Last but not least möchten wir unseren Fördergeber_innen und Vertragspartner_innen in der Verwaltung der letzten 20 Jahre herzlich danken, die mit den Rahmenbedingungen und finanziellen Mitteln die Grundlage unserer Arbeit schaffen. Aber nicht nur das, sie setzen sich auch seit vielen Jahren gemeinsam mit NGOs und Einrichtungen der Zivilgesellschaft, mit Fraueneinrichtungen und anderen Opferschutzeinrichtungen für Verbesserungen im Gewaltschutz ein. Forschung und Praxis zeigen international, dass partnerschaftliche Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Zivilgesellschaft das Rezept für Erfolg in der Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt ist.

Danke auch an unsere Partner_innen, Kinder, Familien, Bekannten und Freund_innen (und Haustiere), die uns indirekt unterstützen und uns Kraft geben. Und den Supervisor_innen und externen Berater_innen und Trainer_innen, die uns über die Jahre geholfen haben, mit den vielfältigen Belastungen der Arbeit gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt gut umzugehen und qualitätsvolle Arbeit zu leisten.

Sehr wichtig für unsere Arbeit ist die Istanbul Konvention, welche europäische Normen und Standards in der Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt setzt und ein rechtlich bindendes Übereinkommen ist, das von Österreich im Jahr 2013 ratifiziert wurde. Der erste Evaluationsbericht des GREVIO Komitees zur Überwachung der Umsetzung liegt bereits vor. Er stellt Österreich einerseits ein gutes Zeugnis aus, weist aber auch auf etliche Lücken und Verbesserungsbedarf hin. Die Istanbul Konvention und der GREVIO Bericht sollten die Grundlage für die Arbeit in der Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in den nächsten Jahren bilden und auch in die Umsetzung der Arbeit der Task Force, welche 2018 von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde, einfließen.

Der Tenor „Es wurde viel erreicht, aber es ist auch noch viel zu tun“ zeigt sich auch in den Statements unserer Wegbegleiter_innen. Die Notwendigkeit, Maßnahmen zu verbessern und den Schutz vor Gewalt zu verstärken, ergibt sich auch durch den erschreckenden Anstieg von Morden an Frauen, die wir 2018 und in den ersten beiden Monaten 2019 zu verzeichnen hatten. Wir sehen dies als Weckruf, der uns ermahnt, nicht halt zu machen, sondern im Gegenteil unsere Arbeit im Schutz der Opfer und der Prävention von Gewalt zu verstärken. Dabei erscheint es uns zentral, die Ursachen nicht in Zuschreibungen zu bestimmten Kulturen zu suchen, sondern vorurteilslos allen Opfern von Gewalt, unabhängig von Herkunft, Status oder Religion, die beste Hilfe zukommen zu lassen und alle Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Wir haben im Kapitel 6 unsere Anliegen für einen verbesserten Gewaltschutz dargelegt und auch die Wegbegleiter_innen um ihre Verbesserungsvorschläge gebeten.

Nur gemeinsam können wir in der Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt erfolgreich sein. Daher freuen wir uns, den Weg der Zusammenarbeit mit Ihnen/Euch weiterzugehen, den Weg zueinander immer wieder zu suchen und neue Bündnispartner_innen zu gewinnen.

Rosa Logar, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle

2. Die Entstehungsgeschichte der Wiener Interventionsstelle und des ersten Gewaltschutzgesetzes

Die Geschichte der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt geht inzwischen weit mehr als 20 Jahre zurück. Grundsteine für die Entwicklung liegen bereits in der Frauenhausbewegung der 1970er Jahre. Rosa Logar, die Gründerin der Wiener Interventionsstelle, war auch eine der Mitbegründerinnen des 1. Wiener Frauenhauses, das 1978 eröffnet wurde. Die Einrichtung von Frauenhäusern war der erste wichtige Schritt der Anerkennung des Problems von Gewalt an Frauen und Kindern in unserer Gesellschaft. Die Schaffung von sicheren Orten und die Möglichkeit, vor dem gewalttätigen Ehemann zu flüchten und ihm nicht mehr ausgeliefert zu sein, waren und sind Meilensteine in der Prävention von Gewalt.

Aus der Arbeit in den Frauenhäusern entwickelten sich neue Ideen und Erfordernisse, insbesondere auch die Frage, wie es gelingen kann, Opfer im eigenen Zuhause besser vor Gewalt zu schützen. Diese Überlegungen führten schließlich zum ersten Gewaltschutzgesetz. Es gab mehrere Einflüsse, die hier zusammenwirkten: die Frauenhausbewegung, engagierte Personen in Verwaltung, Justiz und anderen Einrichtungen sowie aktive Politiker_innen. Sehr wichtig waren auch engagierte Personen im Innenministerium und in der Polizei, die Ende der 1980er Jahre begonnen hatte, in Kooperation mit den Expertinnen der Frauenhäuser Schulungen zu Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie durchzuführen.

Wichtige Impulse gab außerdem die Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen, die 1993 in Wien stattfand und bei der Gewalt an Frauen erstmals als Menschenrechtsverletzung anerkannt wurde. Die Regierung setzte, unter Federführung der damaligen Frauenministerin Johanna Dohnal, ein Inter-Ministerielles Gremium ein, um neue Maßnahmen des Gewaltschutzes zu entwickeln. In vier Arbeitsgruppen (Polizei, Justiz, Strafrecht und Interventionsstellen) wurde von 1994 bis 1996 in zweieinhalb Jahren Arbeit das erste Gewaltschutzgesetz entwickelt. Vertreter_innen von Ministerien sowie Expert_innen und Praktiker_innen aus den Bereichen Polizei, Justiz, Rechtsvertretung, Fraueneinrichtungen und aus der Wissenschaft waren beteiligt. Es wurde viel Zeit für ausführliche Fachdiskussionen verwendet, um sicherzustellen, dass Maßnahmen für die Opfer effektiv sind, dass sie gut ineinandergreifen und dass im Gewaltschutz keine Lücken entstehen.

Das Gesetz bestand aus verschiedenen rechtlichen und sozialen Maßnahmen:

- Das polizeiliche Betretungsverbot³,
- die zivilrechtlichen Schutzverfügungen,
- die Einrichtung von Interventionsstellen

sowie die enge Zusammenarbeit und Kooperation aller Einrichtungen waren die wichtigsten Elemente.

Das polizeiliche Betretungsverbot war eine österreichische Erfindung. Auf der Suche nach internationalen Modellen für einen verbesserten Gewaltschutz stießen Expertinnen aus den Fraueneinrichtungen vor allem in den USA auf die „mandatory arrest policy“, also die Verpflichtung, den Gefährder bei häuslicher Gewalt festzunehmen. Da in der österreichischen Kultur die sofortige Festnahme bei sogenannter „leichter“ Gewalt keine Tradition hatte und nicht umsetzbar gewesen wäre, wurde überlegt, welche Alternativen für eine sofortige Intervention von Seiten des Staates bei Gewalt in der Familie möglich wären. Und so wurde das polizeiliche Betretungsverbot erfunden.

Einigung war bei den Beratungen zum Gewaltschutzgesetz nicht immer leicht zu erreichen und es brauchte viele Diskussionen. Immerhin ging es ja darum, den „Herrn des Hauses“ aus seinem „Reich“ zu verweisen, wenn von ihm eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit eines Familienmitglieds ausging. Natürlich wurde das Gesetz so konzipiert, dass dadurch alle Opfer geschützt werden, unabhängig von Geschlecht und Alter.

Das Engagement und die Unterstützung vieler Personen aus verschiedenen Bereichen führten zu guten und effektiven Lösungen für den Schutz der Opfer und zu einem Paradigmenwechsel im Gewaltschutz: Die Opfer können im eigenen Zuhause bleiben und „Wer schlägt muss gehen.“ Das Gesetz wurde 1996 im Nationalrat beschlossen und trat mit 1. Mai 1997 in Kraft.

Entstehung der Wiener Interventionsstelle

Im Zuge der Entwicklung des ersten Gewaltschutzgesetzes sahen sich Fachfrauen aus den Frauenhäusern in anderen Ländern nach neuen Modellen des Gewaltschutzes um. Sie stießen auf Ellen Pence, die Initiatorin des Domestic Abuse Intervention Program in Duluth, Minnesota und Ute Rösemann von der Frauenberatungsstelle Gladbeck in Deutschland, die eben dieses Modell nach Europa gebracht hatte. Die Idee eines koordinierten und alle Einrichtungen im Gemeinwesen einschließenden Ansatzes erschien auch den Expertinnen in Österreich sinnvoll und aus diesem Ansatz des „Coordinated Community Responses“ wurde das erste Konzept der Interventionsstellen erarbeitet.⁴

³ Dieses hieß am Anfang Rückkehrverbot.

⁴ Fröschl, Elfriede/Logar, Rosa (1996): Konzept Wiener Interventionsstelle zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern, Eigenvervielfältigung, Wien.

Interventionsstellen als Herzstück des Opferschutzes im Gewaltschutzgesetz

Als das Gewaltschutzgesetz beraten wurde, war klar, dass Gesetze alleine nicht ausreichen, um Opfer zu stärken und ihnen den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Daher wurde die Einrichtung von Interventionsstellen in allen Bundesländern beschlossen, die Opfer von Gewalt nach Polizeiinterventionen proaktiv kontaktieren.⁵ Die Konzeptionierung der Interventionsstellen erfolgte durch Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen, die über jahrelange Erfahrung in der Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt verfügten. Fachleute und Politik waren sich darüber einig, dass es wichtig ist, die Aufgaben der Opferunterstützung an NGOs zu übertragen, da Opfer leichter Zugang zu nicht-staatlichen Einrichtungen finden. Daher müssen Opferschutzeinrichtungen in der Lage sein, die Interessen der Opfer zu vertreten und an ihrer Seite zu stehen. Verschwiegenheit, Anonymität und Unabhängigkeit sind wichtige Prinzipien der Interventionsstellen, um die Rechte der Opfer zu wahren und ins Zentrum zu stellen, wie es auch die Istanbul Konvention vorsieht. Die österreichischen Interventionsstellen wurden zum Modell in Europa.

Renate Egger, Elfriede Fröschl, Rosa Logar, Sylvia Löw und Hermine Sieder gehörten zum Team, welches das Konzept der Interventionsstellen gemeinsam mit der Politik umsetzte. Die Rechtsanwältinnen Christine Kolbitsch, Gabriele Vana-Kowarzik und Marina Breitenecker gehörten zum ersten Vorstand des Vereins.

Im Jänner 1998 wurde die Interventionsstelle Wien in den Räumlichkeiten im 6. Wiener Gemeindebezirk der Öffentlichkeit präsentiert. Die damalige Frauenministerin Barbara Prammer, der Innenminister Karl Schöllgl sowie Renate Brauner, Frauenstadträtin der Stadt Wien, begrüßten die vielen Interessierten. Neben den Initiatorinnen der Interventionsstelle Wien sprach auch der Leiter der Rechtsabteilung im Innenministerium Albin Dearing, der das Gewaltschutzgesetz wesentlich mitentwickelt hatte.



Eröffnung der Wiener Interventionsstelle 1998

Die Einrichtung der Interventionsstellen und das Inkrafttreten des ersten Gewaltschutzgesetzes waren Meilensteine, denen zahlreiche weitere Reformen folgten, um den Schutz und die Unterstützung der Opfer

⁵ Die Interventionsstellen in den Bundesländern haben sich in Gewaltschutzzentren/Gewaltschutzstellen umbenannt, die Wiener Interventionsstelle hat den Namen, der im Gesetz verwendet wird, beibehalten.

laufend zu verbessern. An all diesen folgenden Entwicklungen wirkte die Wiener Interventionsstelle aktiv mit. Zentral ist dabei das Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt. Die Wiener Interventionsstelle ist seit 2005 Vertragspartnerin des Bundesministeriums für Justiz und führt Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt an Frauen, häuslicher Gewalt und Stalking durch. Seither wurden mehr als 12.000 Opfer von Gewalt im Rahmen von Prozessbegleitung durch die Wiener Interventionsstelle unterstützt.

Darüber hinaus war die Interventionsstelle aktiv an der Verbesserung des Schutzes der Opfer durch das zweite Gewaltschutzgesetz 2009 beteiligt, welches die Einführung der Delikte „Beharrliche Verfolgung“ (Stalking) und „Fortgesetzte Gewaltausübung“ beinhaltete und arbeitete an der Ausweitung des polizeilichen Betretungsverbot auf Schulen und Kindergärten im Jahr 2013 mit.

Um Opfer effektiv zu unterstützen, ist es für die Interventionsstelle unerlässlich, in den Bereichen Kooperation, Vernetzung und Bewusstseinsbildung tätig zu sein und Maßnahmen zu setzen. Die Grundidee der Gewaltschutzgesetze in Österreich beruht auf der multi-institutionellen Kooperation. So waren Aktivitäten in diesem Bereich – Vernetzungsgespräche, Erfahrungsaustausch, Schulungen – seit den Anfängen der Interventionsstelle Wien ein zentraler Bestandteil ihrer Tätigkeiten (siehe Kapitel 5). Es ist außerdem vertragliche Aufgabe der Interventionsstellen, Reformvorschläge zu erarbeiten.

Die Interventionsstelle ist auch aktuell (2019) in der Weiterentwicklung von Maßnahmen im Gewaltschutz aktiv und arbeitet in interministeriellen Arbeitsgruppen wie der IMAG „Schutz von Frauen“ und der Task Force mit. Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Gewaltschutzmaßnahmen und Interventionsysteme sowie das Unterstützungsnetz für Opfer, das nach internationalen fachlichen Standards entwickelt wurde, erhalten bleibt und laufend ausgebaut und verbessert wird. Einige wichtige Anliegen dazu haben wir im Kapitel 6 dargestellt.



10 Jahre österreichische Gewaltschutzgesetze

Statements von Wegbegleiter_innen

Nachfolgend finden sich Statements von Wegbegleiter_innen⁶ und von Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle zur Entstehung der Gewaltschutzgesetze und der Wiener Interventionsstelle. Viele von ihnen waren daran aktiv beteiligt und ihre Zitate geben ein lebendiges Bild des Geschehens.

Carol Hagemann-White,
Forscherin, Professorin i.R.
der Universität Osnabrück,
Autorin zahlreicher Studien

„Mit strategischer Klugheit und unbeirrtem Engagement für die Selbstbestimmung von Frauen war die Interventionsstelle entscheidend für den praktischen Erfolg des ‚österreichischen Modells‘ von Gewaltschutz, bei dem sofortige Konsequenzen für den Täter mit proaktiver Stärkung des Opfers verbunden wurden. Dieses Modell hat rasch Nachahmer und bald europaweite Anerkennung gefunden, weil es das Feld der Intervention gegen häusliche Gewalt um neue, realistische Optionen erweitert hat.“

Karl Mahrer,
Abgeordneter zum
Nationalrat, ehem. Landes-
polizeivizepräsident der
LPD Wien

„Die Erfahrungen reichen mehr als 20 Jahre zurück und betreffen insbesondere die aus heutiger Sicht pionierhafte Zusammenarbeit zwischen der Wiener Interventionsstelle und der Polizei zur Schulung von Polizistinnen und Polizisten. Die Interventionsstelle ist aus meiner Sicht eine sehr wertvolle Einrichtung zur Unterstützung von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind. Darüber hinaus wird wertvolle Arbeit in der Bewusstseinsbildung der Menschen geleistet. Besonders schätze ich die Arbeit der Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle in der Vernetzung zu anderen Organisationen, insbesondere im Bereich der Justiz und der Polizei und auch die Leistungen im Zusammenhang mit der Sensibilisierung der politisch Verantwortlichen.“

Gisela Wurm,
Nationalratsabgeordnete
a.D.

„Dem Gewaltschutzgesetz ging, wie es schlussendlich beschlossen wurde, auch ein ‚hartes Ringen‘ voraus. Im Justizausschuss, wo dies erarbeitet wurde, konnte erst ganz knapp vor Abschluss der Verhandlungen erreicht werden, dass die Polizei nach einer Wegweisung auch eine Meldung an die Interventionsstelle Wien übermittelt. Diese Verpflichtung der Polizei sowie die Finanzierung der Interventionsstellen waren nicht einfach zu erreichen, es war ‚schwierigste Kleinarbeit‘. Gleichzeitig war es gerade dieses Element der verpflichtenden Kooperation, dass das österreichische Gesetz so durchschlagskräftig, erfolgreich und zu einem internationalen Modell gemacht hat.“

Christian Pilnacek,
Generalsekretär und
Sektionschef Strafrecht im
Justizministerium

„Die Interventionsstelle Wien verleiht jenen eine starke Stimme, die durch Gewalterfahrung in der Partnerschaft aus der Mitte ihres Lebens gerissen wurden und denen es selbst ob des erlittenen Unrechts die Stimme ‚gebrochen‘ hat. Frauen wird wieder ein Halt geboten, sie erfahren Schutz, Zuwendung, psychosoziale und rechtliche Beratung. Die Interventionsstelle Wien ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Opferschutzes im Rahmen des Strafverfahrens geworden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der durch das Strafprozessreformgesetz 2004 grundlegend erneuerten StPO wurden maßgeblich von Vertreterinnen der Interventionsstelle Wien mitgestaltet. Sie würden Buchstaben im Gesetz bleiben, wenn sie nicht täglich von Vertreterinnen der Interventionsstelle

⁶ Wir bitten um Verständnis, dass wir im gesamten Text der Übersichtlichkeit halber auf die Nennung von Titeln verzichten.

Wien eingefordert und mit Leben erfüllt werden. Das Bemühen um einen weiteren Ausbau des Schutzes vor Gewalt an Frauen zwingt zur Reflexion.“

„Der österreichische Gewaltschutz kann sich sehen lassen. Gewalt in Beziehungen, in der Familie, im sozialen Nahraum wird nicht verschwiegen, verniedlicht oder tabuisiert. Es ist im Gegenteil ein öffentliches Anliegen, die Opfer von Gewalttätigkeiten effizient und nachhaltig zu schützen. Bei allen Schwierigkeiten, die das im Einzelfall bereiten kann, funktioniert dieses System sehr gut. Dieser Erfolg hat viele Mütter und Väter. Eine ganz entscheidende Rolle haben dabei die Interventionsstellen. Sie schützen Gewaltopfer im Alltag, sind ihre Stimme vor den Behörden und Gerichten, leisten professionelle Vertretungs- und Sozialarbeit und schauen bei all den Aufgaben auch noch darauf, dass Lücken im System geschlossen werden. Das gilt selbstverständlich für alle Bundesländer. Auf Grund der – geografischen – Nähe zu den politischen Entscheidungsträgern, den verantwortlichen Stellen und den maßgeblichen Medien kommt der Interventionsstelle Wien aber eine ganz spezielle Verantwortung zu.“

„Schon für das Zustandekommen des Gewaltschutzgesetzes können die historischen Verdienste der Interventionsstelle Wien und ihrer Protagonistinnen gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Dank ihrer umfassenden Expertise, die nicht zuletzt auch auf einer tragfähigen internationalen Vernetzung basierte, weshalb auch auf erfolgreiche Projekte und Erfahrungen in anderen Ländern zurückgegriffen werden konnte, sowie einem unermüdlichen Engagement haben sie wesentlich dazu beigetragen, dass Österreich schließlich sogar eine Vorreiterrolle im Bereich des Gewaltschutzes einnehmen konnte. Das fachliche Know-how und Engagement der Interventionsstelle Wien und insbesondere ihrer langjährigen Leiterin Rosa Logar haben wir in allen unseren einschlägigen Tätigkeitsbereichen – sei es in der alltäglichen Arbeit als ehemalige Familien- und Strafrichterinnen oder nunmehr als juristische Prozessbegleiterinnen, als Legisten/Legistinnen in der Strafflegislative bei der Einführung und Implementierung vieler gesetzlicher Opferschutzmaßnahmen in den letzten Jahren oder auf internationaler Ebene, so insbesondere bei der Staatenprüfung durch das CEDAW Komitee, v.a. aber bei der Vorbereitung und den Verhandlungen zur Istanbul Konvention – als unverzichtbare Bereicherung empfunden.“

„Die Interventionsstelle Wien ist nicht nur im Rahmen des Inkrafttretens des Gewaltschutzgesetzes eine gesetzlich verankerte Einrichtung; sie ist eine unabhängig wichtige und notwendige Institution zur Umsetzung dieses Gesetzes, konkret gesagt, zur umfassenden Unterstützung von Frauen (und Kindern), die von jeglicher Form von Gewalt betroffen und bedroht sind. Sie ist aber auch eine Einrichtung, die Informationen transportiert, die zu vielen Formen von „Weiterbildung“ in diesem Bereich beiträgt, durch die alltägliche Arbeit, durch die Kontakte mit Polizei, Justiz und anderen Institutionen, in denen ja öfter das wirkliche Knowhow und auch das Bewusstsein in diesem Bereich fehlt oder erst mangelhaft entwickelt ist.

Die Interventionsstelle Wien ist mittlerweile eine sehr bekannte, anerkannte Einrichtung, die auch durch ihre Präsenz in der Öffentlichkeit, in den Medien, bei nationalen und internationalen Konferenzen usw. Expertise zeigt, Anerkennung bekommt und einfach nicht mehr wegzudenken ist aus dem gesamten Themenbereich, in allen Facetten, Gewalt gegen Frauen und Kinder.“

Georg Kathrein,
Leiter der
Zivilrechtssektion im
Justizministerium

Petra Smutny,
Rechtsanwältin und
juristische
Prozessbegleiterin und
Christian Manquet,
Leiter der Sektion
materielles Strafrecht
im Justizministerium

Christine Stromberger,
Vorstandsmitglied der
Wiener Interventionsstelle
und ehemalige
Mitarbeiterin im Büro
der Frauenministerin
Johanna Dohnal

Walter Dillinger,
Landespolizeidirektion
Wien, Büro Grundsatz- und
Rechtsangelegenheiten

„Die Interventionsstelle ist eine wichtige Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt und überzeugt durch den proaktiven Ansatz. Durch intensive nationale und internationale Vernetzung hat die Interventionsstelle auch eine gewichtige Stimme bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Schutz der Opfer.“

Udo Jesionek,
Präsident des Weissen Rings
und ehemaliger Präsident des
Jugendgerichtshofes Wien

„Besonders wichtig war die gemeinsame Initiative des Weissen Rings und der Interventionsstelle Wien bei den Sitzungen des Unterausschusses des Justizausschusses des Nationalrates zur Behandlung des Strafprozessreformgesetzes 2004, wo Frau Weissenbacher und ich gemeinsam als Sachverständige einen Großteil der Opfervorschriften durchsetzen konnten.“

Sonja Aziz,
Rechtsanwältin und
Opferanwältin in der
Prozessbegleitung

„Mit der Wiener Interventionsstelle verbindet mich eine jahrelange, enge und ausgezeichnete Zusammenarbeit in der Prozessbegleitung, die von einem besonders wertschätzenden Umgang miteinander und dem gleichgesinnten Bestreben geprägt ist, für dieselben Anliegen zu kämpfen. Meiner Erfahrung nach ‚leben‘ die Mitarbeiterinnen der Wiener Interventionsstelle den Opferschutz – sie leisten nicht nur ausgezeichnete psychosoziale Arbeit, sondern übernehmen im Sinne der betroffenen Frauen auch Aufgaben, die primär staatlichen Behörden zukämen, und komplementieren diese. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag dafür, dass Frauen ihre Rechte erfolgreich durchsetzen können.“

Birgitt Haller,
Leiterin des Instituts für
Konfliktforschung,
Forscherin und Autorin der
Studien zum Gewaltschutz-
gesetz 1999 und 2002

„Von der Interventionsstelle Wien sind viele wichtige Impulse und Initiativen im Bereich des Gewaltschutzes ausgegangen. Nicht zuletzt, weil in Wien jedes Jahr fast die Hälfte aller polizeilichen Betretungsverbote erfolgt und die Interventionsstelle daher eine sehr große Anzahl von Klientinnen betreut, liegen hier gute Voraussetzungen für das ‚Ausprobieren‘ von Neuem vor, von MARAC⁷ bis hin zur Opferschutzorientierung in der Täterarbeit.“

Margit Jelenko,
langjähriges Vorstandsmit-
glied der Interventionsstelle
und ehemalige Obfrau

„Bei Schulungen von Polizeibeamt_innen sagten Polizist_innen immer, sie hätten keine Handhabe, wenn sie bei Gewalt in der Familie einschreiten. Früher sind diese Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus geflüchtet, da war ich selbst oft dabei. Wenn ich dann mit den Frauen und den Kindern, gemeinsam mit der Polizei, alle Sachen aus der Wohnung geholt hab, ist gleichzeitig der Täter in der Wohnung geblieben.“

Herta Staffa, Leiterin
Öffentlichkeitsarbeit der
Wiener Kinder- und Jugend-
hilfe/MA 11

„Die zweite Frauenbewegung – allen voran Rosa Logar – hat wesentlich zur Schaffung des Gewaltschutzgesetzes beigetragen, das die Wegweisung und das Erlassen eines Betretungsverbotes gegenüber Gewaltausübenden ermöglicht. Seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 1997 werden die Informationen über polizeiliche Wegweisungen und Betretungsverbote auch der Kinder- und Jugendhilfe übermittelt und damit eine intensive gute Zusammenarbeit ermöglicht.“

Marion Gebhart,
Leiterin der
Frauenabteilung
der Stadt Wien

„Bei der Gewaltschutzarbeit in Wien ist es gelungen, im Laufe der Jahre ein sehr gutes Netzwerk der Opferschutzarbeit in Wien aufzubauen. Ich stelle auch immer wieder fest, dass das international als Best Practice gilt. Es kommen viele Delegationen aus dem Ausland, um zu sehen, wie das in Wien funktioniert. Und das ist wirklich eine besondere Stärke, dass es in Wien gelungen ist, die verschie-

7 MARAC: Multi-Agency Risk Assessment Conference

denen Stellen miteinander zu vernetzen, sodass sie gut kooperieren, das ist ein Asset, das die anderen so nicht haben. Da können wir in Wien stolz darauf sein, dass uns das gelungen ist.“

„Wien ist die Bundeshauptstadt, und daher hat die Wiener Interventionsstelle aufgrund der größten Einwohner_innenzahl die meisten gewaltbetroffenen Frauen und Männer zu betreuen und war mit sehr vielen verschiedenen positiven und auch weniger konstruktiven Herausforderungen konfrontiert. Sie war immer wieder bereit, Schwierigkeiten durch Gespräche und Vernetzung mit allen relevanten Behörden und Einrichtungen zu überwinden. Sie hat bewiesen, dass die enge Vernetzung mit der Polizei und Justiz über lange Jahre hinweg sehr gut funktioniert und dass der proaktive Ansatz wesentlich für die Betroffenen ist, weil gerade nach einem Betretungsverbot gewaltbetroffene Frauen und Männer mit ihre Kindern sich in einer Ausnahmesituation befinden und in dieser Zeit eine intensive Unterstützung notwendig ist.“

„Die Etablierung der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie sowie der Gewaltschutzzentren in den anderen Bundesländern war ein Meilenstein in der Entwicklung des Gewaltschutzes in Österreich und – auch international betrachtet – ein Vorzeigeprojekt.

Die dadurch ermöglichte proaktive Unterstützung gewaltbetroffener Frauen nach polizeilichem Einschreiten wegen unmittelbar drohender gewalttätiger Übergriffe bietet den Betroffenen seither umfassende Beratung zur Rechtslage und zu Unterstützungsangeboten, aber auch Prozessbegleitung, sollte es zu einem Strafverfahren kommen oder die Betroffene sich zu weiteren rechtlichen Schritten entschließen. Daneben leistet die Interventionsstelle sehr wichtige Vernetzungsarbeit.“

„In Bezug auf den Gewaltschutz hat die Interventionsstelle immer wieder Neuerungen entwickelt und vorangetrieben. Sie ist ein wichtiges „Korrektiv“ auf rechtlicher Ebene, wenn es um Opferrechte und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen geht. Und die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle und Rosa Logar lassen nicht locker, wenn es darum geht, sich für eine Frau, für ein Gewaltopfer einzusetzen, sei es, dass sie alle rechtlichen Instanzen bis zum EUGH gehen. Für dieses engagierte Engagement schätzen wir die Interventionsstelle außerordentlich.“

„Die Wiener Interventionsstelle war federführend bei der Implementierung von Gewaltschutz in Österreich, aber auch weit darüber hinaus.“

„Die Interventionsstelle war/ist national wie international Vorreiterin innovativer Ideen in Sachen Gewaltschutz für Frauen, und so waren Frauen u.a. auch dieser Einrichtung maßgeblich daran beteiligt, das Gewaltschutzgesetz durchzusetzen bzw. über die Jahre zu verbessern. Dieses Gewaltschutzgesetz ist meines Erachtens einer der wesentlichsten Schritte, den Mythos ‚Gewalt ist Privatsache‘ zunächst juristisch und schließlich gesellschaftspolitisch zu entkräften und damit Gewaltopfern – ENDLICH – den Raum und die Zeit zu geben, die sie für ihre weiteren (Lebens-) Entscheidungen brauchen, ohne ihr Umfeld verlassen zu müssen.“

Maria Rösslhumer,
Geschäftsführerin des
Vereins Autonome
Österreichische
Frauenhäuser und der
Frauenhelpline

Katharina Beclin,
Assistenzprofessorin am
Institut für Strafrecht
und Kriminologie der
Universität Wien

Andrea Brem,
Geschäftsführerin des
Vereins Wiener
Frauenhäuser

Karin Tertinegg,
Leiterin des Frauentelefons,
Frauenservice Wien/MA57

Sandra Messner,
Zentrum für Sozialforschung
und Wissenschaftsdidaktik

Und hier noch einige Statements von Mitarbeiterinnen, die Gründerinnen der Wiener Interventionsstelle sind:

„Da waren viele sehr engagierte Institutionenvertreter, die es möglich gemacht haben, diese Schranken zu überwinden. Zum Beispiel in der Polizei, wenn ich jetzt an den Karl Mahrer denke, der war damals in der BPD Wien, er war schon sehr engagiert in der Polizei und hat sich sehr eingesetzt. Und es waren überall Personen, die ebenfalls diese Offenheit hatten. Auch die Frauenministerin hat das unterstützt, aber auch der Innenminister damals. Da gab es sehr viel Bereitschaft, neue Wege zu gehen.“

„Diese Zusammenarbeit – eine Behörde wie die Polizei mit einer NGO, Opferschutzorganisation, das war wirklich das Revolutionäre. Und auch ein bisschen gewöhnungsbedürftig für beide Seiten. Denn in den Frauenorganisationen, die aus der Frauenbewegung gekommen sind, hat es historisch gesehen ein Misstrauen gegenüber der Männerinstitution Polizei gegeben. Und umgekehrt: Informationen an eine Opferschutzeinrichtung weiterzugeben, also wirklich den eigenen Bericht aus der Hand zu geben und der Opferschutzeinrichtung zu schicken, damit die mit den Opfern Kontakt aufnehmen kann, das waren die wirklich neuen, innovativen Schritte. Das ist ja auch in Europa als neuer, innovativer Schritt anerkannt worden und zum Modell geworden, diese Zusammenarbeit. Aber das war nicht selbstverständlich, da mussten sich alle Seiten ein Stück bewegen und aufeinander zugehen.“

„Durch das Gewaltschutzgesetz hat der Staat ein Zeichen gesetzt und gesagt: Das ist nicht dein privates Problem, das ist eine strafbare Handlung. Das war es wohl vorher auch schon, ja, aber wir setzen unmittelbar eine Reaktion. Und dass nicht das Opfer die Hauptlast spürt, weil ich meine Lebensumstände verändern muss und aus der Wohnsituation raus muss, die Kinder mitnehmen muss, für die das auch eine enorme Veränderung ist, sondern wir setzen beim Gefährder an. Dieser muss gehen und ist verantwortlich für die Gewalt.“

„Damals, als das Gesetz in Kraft getreten ist, '97, haben wir hier auf der Mariahilferstraße Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Wir haben rote Karten verteilt. Wir haben dieses Symbol genommen, denn die Wegweisung ist wie die rote Karte: Wer unfair spielt in der Familie, muss gehen.“

Damit haben wir versucht, etwas gegen diese patriarchalen Strukturen, ein Gegensymbol von Partnerschaft zu setzen. Weil wir ja wussten, dass bei Gewalt in der Familie überwiegend Frauen und Kinder die Opfer, und die Täter männlich sind. Und dass dieses ‚der Herr im Haus‘ noch ein sehr starkes Prinzip war. Obwohl es schon die gesetzliche Gleichberechtigung gab zu dem Zeitpunkt, aus den 1970er Jahren, und auch die Gleichstellung der Frauen.

Wir haben gewusst, man muss das Gesetz nicht nur vorsetzen, man muss es auch vermitteln. Und die Polizei selbst hat sehr viele Schulungen gemacht, weil man gewusst hat, man muss auch die Philosophie des Gesetzes, wie wir das genannt haben, vermitteln. Damit die Polizisten und damals noch wenigen Polizistinnen das auch verkörpern und durchführen können.

Es war also nicht nur ein gesetzliches Projekt, es war auch ein Projekt von Bewusstseinsbildung, von Aufklärung, von Partnerschaft, von Überwindung von patriarchalen Strukturen.“

„In der Interventionsstelle haben wir auch Frauen erreicht, die vorher nicht in eine Beratungsstelle gegangen sind, die vielleicht Angst hatten oder gar nicht gewusst haben, wo sie hingehen können. Und das war ja das Wichtige: dass man das Gesetz so macht, dass diese Zahnradchen auch ineinander greifen.“

„Die Interventionsstelle ist wahrscheinlich die erste Hilfseinrichtung, die gleich im ersten Jahr sofort auch muttersprachliche Beraterinnen aufgenommen hat. Es wird hier nicht unterschieden, woher die Frau kommt, welche Herkunft, welche Kultur, Religion, usw. sie hat. Dieses Verständnis ist immer da. Wir sind für alle in Wien lebenden Menschen zuständig, egal welcher Herkunft, welcher Staatsbürgerschaft, das finde ich sehr wertvoll.“

„Wir haben von den anderen Ländern gelernt, aber wir haben auch etwas weitergegeben, und ich glaube wir haben auch einiges beigetragen zur Istanbul Konvention des Europarates. Das ist ein rechtlich verbindendes Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Da sind viele Dinge, die wir entwickelt haben, aufgenommen worden, zum Beispiel die sofortige Wegweisung. Es gibt einen Artikel in der Konvention, ‚emergency barring order‘, das ist direkt auf eine österreichische Innovation zurückzuführen. Und ich glaube da können wir auch stolz sein, auf unseren Beitrag.“

3. Die Klient_innen der Interventionsstelle und ihre Erfahrungen mit der Hilfesuche

Wie in der Einleitung dargelegt, sind Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt globale Probleme, die in jedem Land der Welt existieren.⁸ Laut einer EU-weiten Studie der EU Grundrechtsagentur, die 2014 durchgeführt wurde, erfährt jede dritte Frau zumindest einmal in ihrem Leben körperliche oder seelische Gewalt, häufig durch den Ehemann oder Partner.⁹ Das sind 62 Millionen Frauen und Mädchen in den EU Ländern! Sieben Prozent der Befragten gaben an, im letzten Jahr körperliche Gewalt erlitten zu haben, das wären in Wien ca. 49.000 Frauen und Mädchen. Zwei Prozent berichteten von sexueller Gewalt und Vergewaltigungen, das betrifft ca. 14.000 Frauen und Mädchen in Wien.

Diese Zahlen zeigen das hohe Ausmaß von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in unseren Gesellschaften. Laut Eurobarometer-Umfrage der EU-Kommission von 2016 gaben 74 Prozent der Befragten an zu wissen, dass Gewalt gegen Frauen ein weitverbreitetes Problem ist. Jede vierte befragte Person kennt ein Opfer im eigenen Umfeld; das kann eine Schwester sein, eine Mutter, Arbeitskollegin oder Nachbarin. Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt betreffen also nicht nur „die Anderen“, wir alle können betroffen sein, unabhängig von Alter, Herkunft oder Status.

Kinder, Mädchen wie Buben, sind immer von der Gewalt an ihren Müttern mitbetroffen. Entweder direkt, weil sie auch misshandelt werden, oder indirekt, wenn sie Zeuginnen und Zeugen werden, die Verletzungen sehen, Drohungen hören und in Angst leben.

Die Dunkelziffer ist hoch, nur ein kleiner Teil der Betroffenen erstattet Anzeige und sucht Hilfe, aus Angst, Scham, Mangel an Information oder auch aufgrund negativer Erfahrungen mit Institutionen. Besonders schwierig ist es, Anzeige zu erstatten, wenn Gewalt vom Ehepartner oder einem Familienmitglied ausgeübt wird. Opfer von Gewalt brauchen Ermutigung, Unterstützung und Schutz, um Gewalt öffentlich zu machen. Nur wenn Vertrauen in öffentliche Institutionen und Einrichtungen besteht, wenden sie sich an diese. Das Vertrauen der Opfer zu erlangen und es nicht wieder zu verlieren, ist daher für Opferschutzeinrichtungen, Institutionen und Behörden das wichtigste Ziel.

⁸ Es handelt sich dabei um eine spezifische Form von Gewalt durch Männer an Frauen, die Frauen betrifft, weil sie Frauen sind oder die sie überproportional häufig betrifft – in der Wiener Interventionsstelle sind 90 Prozent der Opfer weiblichen Geschlechts. Gewalt geht mit historischen Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen einher. Auch Männer erleiden Gewalt, allerdings überwiegend durch Männer und nicht im Kontext von Benachteiligung aufgrund des Geschlechts.

⁹ Befragt wurden Frauen und Mädchen ab 15 Jahren.

Was wir anbieten und wer unsere Hilfe in Anspruch nimmt

Im Selbstverständnis der Wiener Interventionsstelle ist es sehr wichtig, Vertrauen zu den Opfern aufzubauen und jede Person willkommen zu heißen, unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Status. Wir nehmen jede Form der Gewalt ernst und sind für alle Opfer da, unabhängig vom Alter oder Geschlecht. Die überwiegende Zahl der Opfer, die von der Polizei an uns vermittelt werden, sind Frauen und Kinder. Wir sind die größte Opferschutzeinrichtung in Österreich und unterstützen jährlich ca. 5.800 Opfer von Gewalt an Frauen, häuslicher Gewalt und Stalking.

In den ersten 20 Jahren unseres Bestehens haben wir über 88.000 Opfer in Gewaltsituationen beraten, begleitet und unterstützt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Jahr	Anzahl Opfer in Gewaltsituationen
1998	419
1999	658
2000	1.166
2001	1.622
2002	2.477
2003	3.656
2004	3.687
2005	4.287
2006	5.228
2007	5.758
2008	5.633
2009	5.798
2010	5.914
2011	5.574
2012	5.574
2013	6.107
2014	6.081
2015	6.163
2016	6.261
2017	6.185
Gesamt	88.248

Im Jahr 2017 ergab sich das folgende Bild unserer Klient_innen:

- Sie sind überwiegend weiblichen Geschlechts (86,3 Prozent).
- Die Täter sind überwiegend männlich (91,7 Prozent).
- Die Altersgruppen reichen von Babys bis zu Opfern, die schon über 80 Jahre alt sind.
- 10,3 Prozent (613 Personen) sind direkt von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche.
- Darüber hinaus sind 5.809 Kinder und Jugendliche in den betroffenen Haushalten indirekt von Gewalt betroffen und werden Zeug_innen von Gewalt.
- Die Betroffenen kommen aus ca. 100 verschiedenen Ländern der Welt und allen Kontinenten; der überwiegende Teil (ca. 70 Prozent) aus EU/EWR Ländern und Österreich.

Wir danken allen hilfeschuchenden Personen für ihr Vertrauen in unsere Einrichtung. Wir werden uns weiter mit voller Kraft für ihre Anliegen, Rechte und Interessen einsetzen. Es tut uns leid, dass wir derzeit aus Mangel an personellen Kapazitäten oft nur kurzfristige Hilfestellung leisten können. Wir werden uns dafür stark machen, Ihnen in Zukunft auch mittel- und längerfristige Hilfe anbieten zu können.

Die Wiener Interventionsstelle aus Sicht unserer Klientinnen

Anlässlich der Erstellung dieser Publikation wurden natürlich auch KlientInnen um ihre Meinung gebeten. Die Betroffenen sind die Expertinnen: Sie haben gemeinsam, dass sie Gewalt in ihren verschiedenen Erscheinungsformen erlebt und überlebt haben. In dem Prozess, sich davon zu befreien, hatten sie mit zahlreichen Einrichtungen und Institutionen zu tun, haben viele verschiedene Hürden überwunden und Schritte gesetzt. Ihre Erfahrungen sind sehr wertvoll für unsere Arbeit und den Gewaltschutz allgemein. Leider gibt es in Österreich keine aktuellen Studien, welche die Erfahrungen der Opfer mit den Gewaltschutzmaßnahmen erheben.

Wir haben mit ehemaligen Klientinnen Gespräche geführt und sie gefragt, wie sie die Hilfe der Interventionsstelle erlebten und welche Erfahrungen sie mit den Gewaltschutzgesetzen und mit Institutionen machten. Es liegt in der Natur von Befragungen, dass sich eher Klient_innen mit positiven Erfahrungen äußern, dessen sind wir uns bewusst. Wir wissen auch, dass viele Klient_innen sehr positive Erfahrungen mit der Polizei und anderen Institutionen gemacht haben und dass die kritischen Rückmeldungen, die wir erhielten, nicht repräsentativ sind. Trotzdem wollten wir diese nicht verschweigen, denn sie ermöglichen einen Perspektivenwechsel darauf, wie die Personen, denen wir helfen möchten, die Hilfe möglicherweise erleben. Das sind wertvolle Hinweise für die Optimierung unserer opfersensiblen Haltung.

Die Interviews wurden aufgenommen, transkribiert und Zitate ausgewählt. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurden diese an manchen Stellen grammatikalisch und sprachlich bearbeitet, ohne die Inhalte zu verändern.

„Nach der ganzen Situation war es für mich sehr schwer, weil ich nicht gewusst habe: Was kommt da jetzt alles auf mich zu, wie werde ich das schaffen, was soll ich da machen? Als ich angerufen wurde und mir gesagt wurde, wie sehr ich unterstützt werde, war ich schon einmal beruhigt. Und dann haben wir einen Termin ausgemacht für ein persönliches Gespräch. Das war so aufbauend für mich, denn ich hätte nicht gewusst, was ich machen soll. Durch das Gespräch, was da alles auf mich zukommt, und was man machen muss, und dass ich immer Begleitung habe, und dass ich immer anrufen kann, da war ich dann sehr, sehr erleichtert. Ich war zwar sehr nervös, wie ich das erste Mal hingegangen bin, aber das hat sich dann alles beruhigt, weil ich gewusst habe, jetzt ist jemand da, der mir hilft.“

„Ich glaube, ich war damals ziemlich verstört. Und es war sehr angenehm, weil es so sachlich war. Ich habe mich irrsinnig gut beraten gefühlt, es war alles auf einer sehr sachlichen Ebene, es war so: Okay, das ist das Problem und wir haben diesen und diesen und diesen Schritt jetzt als nächstes zu gehen. Und das hat es für mich sehr einfach gemacht. Das war irgendwie etwas, woran ich mich festhalten konnte.“

„Was mir wirklich geholfen hat? Dass ich mich hier in der Beratung so frei gefühlt habe, dass ich alles einfach erzählen kann. Ich hatte überhaupt keine Angst, es könnte etwas irgendwo gegen mich verwendet werden. Bis heute, wenn ich diesen Namen höre und diese Stelle, kommt ein warmes Gefühl in mein Herz.“

„Es wird wirklich total darauf eingegangen, inwiefern man welche Schritte machen möchte oder sogar wegen der einstweiligen Verfügung ist meine Beraterin mit mir Punkt für Punkt durchgegangen: Was schreiben wir rein, wie schreiben wir es rein. Es war traumhaft. Es war echt toll. Denn ich habe mich dann nicht so schuldig gefühlt. Ich glaub das ist urwichtig.“

„Die Beraterin war so herzlich und lieb und freundlich, dass es nicht gewirkt hat, als wärst du für sie ein Fall, eine Akte, sie hat sich wirklich für mich interessiert. Ich hab mir dann oft gedacht: Muss ich das selbst machen, oder wie sieht das dann aus bei Gericht? Aber nein, die Interventionsstelle ist wirklich komplett für mich da gewesen. Die haben eine Anwältin für mich rausgesucht, die auch spezialisiert war, die auch sehr nett war. Dieses Gefühl zu haben, dass man nicht nur so eine Akte, so ein Fall ist, ist extrem wichtig, finde ich.“

„Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass es die Interventionsstelle überhaupt gibt, die Frauen unterstützen kann. Die Frauen bekommen hier sehr gute Unter-

stützung, sachliche, professionelle Beratung. Es freut mich sehr, dass es in Wien die Interventionsstelle gibt, weil ich in meiner Arbeit sehe, wie viele Familien, besonders Frauen, diese Unterstützung brauchen.“

„Wenn ich das gewusst hätte, dass es das gibt, glaube ich, wäre ich schon hingegangen. Und dass ich da so aufgehoben bin, und dass ich da so gut betreut werde, und da hätte ich Tipps und alles Mögliche gekriegt, ja aber ich wusste nicht, dass es das gibt. Das ist wirklich etwas ganz, ganz Gutes und, wenn man täglich hört, was da für Gewalt passiert, dann ist es das überhaupt. Nein, das ist das, was Frauen brauchen, oder auch Männer.

Ja, ich bin froh und danke dem lieben Gott, dass es so etwas gibt, ja wirklich. Das war auch der Grund, ich bin ja religiös, dass ich eigentlich das immer wieder weggeschoben habe, und weggeschoben habe. Man wird mir schon helfen, habe ich gedacht, ‚von oben‘ wird man mir schon helfen. Man hat mir geholfen.“

„Ich habe es nie bereut, hierhergekommen zu sein. Gerade als Opfer braucht man wirkliche Unterstützung, von Leuten, die sich auskennen und diese Erfahrung haben. Und das hab ich hier eindeutig gehabt. Meine Beraterin war wirklich immer für mich da. Ich hab sie auch jederzeit anrufen können, ich habe nicht das Gefühl gehabt, oh Gott, jetzt störe ich sie. Sondern sie war auch total herzlich, mit offenen Armen. Das ist das Angenehme, wenn man eine Person hat, die einen so unterstützt und sagt: Ja, du hast es geschafft. Und sie hat mich auch immer motiviert und gesagt: Das hat dich aber stark gemacht. Das ist, glaube ich, für jedes Opfer das, was es haben sollte. Also, es muss so eine Person haben. Weil sonst denkt es dann oftmals: Ja, wenn ich das jetzt selbst machen muss, dann ziehe ich doch eher lieber die Anzeige zurück. Und sehr viele Leute wissen auch gar nicht, dass es solche Stellen gibt, besonders eben auch die Interventionsstelle. Also, ich habe es zuvor auch nicht gewusst, dass es so eine Prozessbegleitung gibt.“

„Für mich war es wichtig, zu wissen, seitens der Interventionsstelle, bei allem, was wir machen: Ich entscheide, ob es gemacht wird oder nicht. Es wird kein Schritt gegangen, ohne dass ich mein Okay dazu gegeben habe. Und das war urwichtig. Denn man möchte nicht die Kontrolle dabei verlieren.“

„Meine Kinder, die wollte ich auch nicht immer belasten, mit meinen Gesprächen, das hätte auch nichts gebracht. Sie haben mir zwar geholfen, dass sie mich endlich dahin gebracht haben, zur Polizei, alleine hätte ich das nicht geschafft. Aber dann der weitere Weg, das war nur Ihre Interventionsstelle, die mir geholfen hat. Die Beraterin, das war eine ganz wichtige Person für mich. Die hat mich begleitet zu Gericht. Wenn ich da allein zu Gericht hätte gehen müssen, das wäre eine Katastrophe für mich gewesen. Ich war ja noch nie bei Gericht. Ohne sie weiß ich nicht, na, was hätte ich da gemacht? Ich weiß es nicht. Ich weiß es nicht.“

Und auch die Richterin, die ich da getroffen habe, die war auch sehr, sehr nett. Ich hatte sehr, sehr große Angst, dorthin zu gehen. Es ist mir nicht gut gegangen, als ich das alles erzählt habe, und ich wusste ich hab Geborgenheit. Ich kann sicher sein, dass mir da geholfen wird.“

„Also, es ist auf jeden Fall gar kein Fehler, sich Unterstützung zu holen. Grad als Opfer denkt man sich: Man möchte keine anderen Leute belasten damit. Aber hier belastet man nicht die Leute. Sie sind für einen da und werden eigentlich auch bezahlt dafür (lacht). Das ist aber wirklich, was mir auch bei meiner Beraterin aufgefallen ist: Es hat nicht so gewirkt, als würde sie ihren Job machen, weil sie einfach nur bezahlt wird dafür, sondern weil es ihr auch gefällt, Leute zu unterstützen, zu motivieren, zu bemutigen, nein, das Wort gibt es nicht, ermutigen (lacht). Und das finde ich eben gut. Es gibt sehr viele Pluspunkte hier in der Interventionsstelle. Die Beraterin hat echt wirklich super Arbeit geleistet.“

Erfahrungen mit der Hilfesuche, den Gewaltschutzgesetzen und mit Institutionen

„Bei der Polizei muss ich ehrlich sagen – also die haben sicher ja ihr Bestmögliches getan, aber das war, ja, die haben mir eigentlich mehr Angst gemacht. Ich meine, klar, das mit dem Polizeischutz und so, das war schon nett, und der Betreuer, der war auch wahnsinnig nett. Aber es war dann irgendwie so, dass sie die Akten bekommen haben und dann hieß es auf einmal ‚Ja, wir können Sie in Wirklichkeit nicht beschützen. Können Sie nicht irgendwie untertauchen in einem anderen Bundesland oder im Ausland?‘ Also die haben mir dann sehr starken Druck gemacht, ins Frauenhaus zu gehen. Und das hat einfach für mich überhaupt nicht gepasst dort. Und wie ich dann wieder rausgegangen bin, war wieder das Problem, wie sie mich schützen sollen. Also und da habe ich mir dann echt gedacht: Wenn es die Polizei nicht kann, wer kann es dann? Also dann bin ich eh quasi verloren. So irgendwie.“

„Das Allerwichtigste ist, dass man sich mental total unterstützt fühlt. Allein, dass eine Person da ist, die von allem weiß, einem Verständnis entgegenbringt, was uns vielleicht erwartet in der Situation. Bei manchen Institutionen denkt man sich: Hallo, wie kann man nur so kaltherzig mit dem umgehen, man wird wie eine Nummer behandelt. ‚Ja, dann zählen sie mal auf... Und was ist dann passiert?‘, also so richtig kaltherzig. Und da ist man dann schon froh, wenn einem so ein bisschen die Hand gedrückt wird, auf die Art: Ich bin bei dir, ich weiß, was du gerade durchmachst. Das war schon eine sehr große Hilfe. Weil ich ja auch eine Panikattacke bekommen habe, als ich darüber geredet habe am Anfang, also öfters eigentlich, so ein Flashback. Das war eben bei der Polizei. Und die Beraterin hat mir da richtig durchgeholfen, das auszuatmen und wieder einen klaren Kopf zu kriegen. Ohne sie, also, ich glaube, ich wäre dort raus gerannt. Also, ich hätte einfach blockiert und wäre mitten im Gespräch gegangen. Ich hätte das nicht ausgehalten.“

„Weil ich mich gewehrt habe, habe ich dann auch die Anzeige als Beschuldigte bekommen. Das war noch ein Schlag ins Gesicht. Man ist zu dem Zeitpunkt schon einigermaßen gefestigt, weil das dauert, bis das von der Staatsanwaltschaft entschieden wird, bis man ein Schreiben von denen bekommt. Das dauert ein paar Monate. Und bis dahin ist man ja schon ein paar Wege gegangen und hat schon ein paar Entscheidungen getroffen, und man fühlt sich schon ziemlich sattelfest mit der ganzen Situation. Da hat man auch das Zuhause schon bewerkstelligt, und alles umgestellt, und als Alleinerziehende den Alltag schon gut hinbekommen und alles. Das Umfeld ist schon auf einen eingestellt, dass man eben kein Paar mehr ist, usw. Und dann kommt so ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft, wo man dann plötzlich als Beschuldigte hingestellt wird. Und das ist dann so. All die Arbeit, alles, was man sich mühsam aufgebaut hat, ist mit einem Hauch umgepustet. Man ist wieder komplett bei null. Weil man sich denkt: Wozu hab ich das alles gemacht, wenn das sowieso nicht gesehen wird?“

„Wenn eine Frau eigenes Geld hat, könnte sie sagen: Nein, ich will das nicht, weiter mit dir leben. Aber in der Familie, wo es wirklich diese psychische Gewalt gibt, das bedeutet wirklich hundertprozentig: Kontrolle über die Finanzen, und keine Möglichkeit, Kontakte zu haben, Informationen zu bekommen, welche Schritte sie unternehmen kann, usw. Ich habe z.B. eine Familie gekannt, wo die Frau ins Frauenhaus gegangen ist. Sie hat keine Möglichkeit gehabt, eine Wohnung zu mieten. Sie hat kein Geld gehabt. Sie ist dann zurückgegangen.“

„Ich hab acht Monate lang auf die Entscheidung des Gerichts bezüglich der Alimente gewartet. Acht Monate, das ist so viel Zeit. Wenn jemand arbeitslos ist, weil er eben immer Hausfrau war, die Person kann sich das nicht leisten, diese Schritte zu gehen. Wenn sie keine Unterstützung von der Familie hat.“

„Ich habe eine Notfallwohnung [der Gemeinde Wien] bekommen. Ich hatte nicht ganz verstanden, dass ich so große Unterstützung kriege. Wie ein großes Geschenk von Gott hab ich in drei, vier Monaten eine Wohnung bekommen. Mit der Wohnung hab ich Sicherheit bekommen, alle anderen Probleme waren für mich lösbar, so ein Gefühl hatte ich. Aber mit der Wohnung... ich hätte das in dieser Situation nicht schaffen können.“

4. Die Wiener Interventionsstelle: Team, Angebot und Erfahrungen

Die Wiener Interventionsstelle verfügt über ein engagiertes Team in den Bereichen Beratung, Administration und Vernetzung.¹⁰ Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen ist in der Beratung und Begleitung der Opfer tätig. Die Beraterinnen verfügen über vielfältige Qualifikationen und Erfahrungen aus dem juristischen und psychosozialen Bereich. Gemäß unserem Auftrag, alle Opfer von Gewalt an Frauen, häuslicher Gewalt und Stalking zu unterstützen, ist es unser Ziel, auf die Bedürfnisse der Opfer möglichst individuell einzugehen.

Wir stehen Hilfesuchenden an allen Tagen der Woche zur Verfügung. Mit einem Journdienst gewährleisten wir, dass Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking rasch unterstützt werden und Klient_innen auch bei Abwesenheit ihrer Beraterin rasch Krisenhilfe erhalten. Grundsätzlich sorgen wir dafür, dass jede hilfesuchende Person sofort eine Ansprechpartnerin zur Verfügung hat. In der Nacht verweisen wir auf die kostenlose Frauenhelpline gegen Gewalt und schaffen es so, gemeinsam eine 24/7 Beratung der Opfer zu bieten.

Nach dem Erhalt einer Meldung durch die Polizei kontaktieren wir die Betroffenen proaktiv. Die Sicherheit des Opfers und weitere rechtliche Möglichkeiten stehen im Zentrum dieser ersten telefonischen Beratung. In der Anfangsphase der Unterstützung unserer Klient_innen werden diese über das Gewaltschutzgesetz und ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert. Zentral sind im Unterstützungsangebot die Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplanung mit den Betroffenen. Wir helfen bei der Beantragung von einstweiligen Verfügungen, unterstützen bei der Durchsetzung von Rechten und bieten Prozessbegleitung an. Unsere Unterstützung ist kostenlos und vertraulich. Wir stehen an der Seite der Opfer und arbeiten in ihrem Auftrag. Wir bieten auch Beratungen in verschiedenen Sprachen an oder stellen Dolmetschdienste zur Verfügung.

Es gehört zu unserem fachlichen Konzept, umfassende und ganzheitliche Beratung und praktische Unterstützung anzubieten, in die auch die Situation der Kinder einbezogen wird. Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit sind für die Opfer ebenfalls wichtig, damit Schutz und Hilfen koordiniert werden können.

Leider erlauben es unsere Ressourcen derzeit nicht, alle Opfer umfassend zu unterstützen. Pro Opfer stehen nur ca. 5-6 Stunden an Beratung zur Verfügung. Opfer von Gewalt benötigen aber mittel- und längerfristige Hilfe, um

¹⁰ Da die Opfer zum weitaus überwiegenden Teil weiblich sind und den Anspruch haben, von weiblichen Beraterinnen unterstützt zu werden, besteht das Team derzeit ausschließlich aus weiblichen Mitarbeiterinnen.

sich aus Gewaltverhältnissen zu befreien. Auch wäre es dringend erforderlich, Kinder, die Zeug_innen von Gewalt werden, in familienfreundlicher Weise, parallel zur Hilfe für ihre Mütter, zu unterstützen, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen (siehe auch Anliegen in Kapitel 6). Nicht zuletzt bedeutet die große Anzahl von Gewaltvorfällen in Wien auch für die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle eine hohe Arbeitsbelastung und damit verbunden eine Burn-out-Gefahr, weshalb wir dringend mehr Ressourcen benötigen. Nichts desto trotz sind wir ein motiviertes Team, das mit den vorhandenen Mitteln bestmögliche Unterstützung anbietet.

Statements von Mitarbeiter_innen, Erfahrungen und Vorschläge für Verbesserungen

Für diese Publikation wurden Mitarbeiterinnen gebeten, Einblicke in ihre Arbeit zu geben: zu erzählen, was sie motiviert für die Interventionsstelle Wien zu arbeiten, wie sie den Gewaltschutz in Österreich einschätzen und in welchen Bereichen sie sich Verbesserungen wünschen. Im Folgenden einige Zitate aus den Gesprächen:

„Ich wünsche mir sehr viel, aber zum Beispiel doppelt so viele Kolleginnen, einfach weil wir doppelt so viel Zeit mindestens brauchen könnten für die Klientinnen. Und dass es ganz selbstverständlich ist, dass die Interventionsstelle eine wichtige Stimme hat. Und es in 20 Jahren etwas ganz Selbstverständliches ist, dass die Justiz, die Polizei, die Kinder- und Jugendhilfe und wir gemeinsam an einem Tisch sitzen können, ohne victim blaming, ohne Schuldzuweisungen an die Opfer, einfach ganz sachlich, professionell: Was können wir tun, damit sich die Situation des Opfers verbessert? Ohne dass die noch einmal fünf Behördenwege hat. Und dass alle an einem Strang ziehen, dass es allen wichtig ist, dass diese Frau keine Gewalt mehr erlebt. Und dass alle nicht die Schuld bei ihr sehen, sondern ganz klar die Verantwortung beim Täter.“

„Was mich motiviert hat, in der Interventionsstelle zu arbeiten, war, dass wir auf Basis des Gewaltschutzgesetzes arbeiten. Ich hab das im Studium kennengelernt. Und als Sozialarbeiterin Teil bei der Umsetzung zu sein, weil es eben die Interventionsstelle zusätzlich zur polizeilichen Maßnahme gibt, das finde ich immer noch toll. Und ganz klar auch den staatlichen Rückhalt zu haben: Dieses Thema ist wichtig, es ist ein gesellschaftliches Problem, das geht alle was an, und deswegen wird auch diese NGO unterstützt bei ihrer Arbeit. Wir setzen Menschenrechte um. Und das erfreut mich jeden Tag, wenn ich hier bin.“

„Ich finde es immer wieder faszinierend, wie unterschiedlich die Hintergründe der Kolleginnen sind, wie viel Fachwissen da aus ganz verschiedenen Bereichen geballt zusammen kommt. Und wie es dann möglich ist, das System von Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt durch die Expertise, die so aufgefächert ist, auf ganz verschiedenen Ebenen begreifbar zu machen, tatsächlich nicht nur die Symptome, sondern auch die Ursachen zu behandeln.“

„Ich denke mir oft: Wir müssen schauen, dass Dinge nicht wieder verschwinden, die gut funktionieren. Also, das ist eher so meine Angst, dass ich mir denke: Es ist viel passiert, mit der Frauenhausbewegung, mit der Interventionsstelle, und hier haben viele wunderbar gearbeitet. Aber manchmal hab ich das Gefühl, wir müssen den Status erhalten, dass Dinge nicht wegbröckeln. Weil es keine Finanzierung gibt, etc. Also nicht nur: Wo sind die Lücken, sondern: Können wir das hoffentlich gut erhalten, was wir haben? Gerade in Zeiten wie diesen, wo täglich über Frauenmorde gesprochen wird, weil die passieren. Das ist wirklich auch ein Appell, dass nicht nur das Bestehende erhalten, sondern auch darüber hinaus noch viel geschehen muss.“

„Das schätze ich auch sehr an der Arbeit in der Interventionsstelle, dass ich sowohl die Beratung für gewaltbetroffene Frauen machen kann, aber auch Schulungen und Vernetzungsarbeiten zum Gesundheitsbereich. Es ist ja auch eine Intention der Istanbul Konvention, dass Gewaltschutz nicht nur die Polizei und die Gewaltschutzzentren machen, sondern es geht alle Institutionen etwas an und alle Institutionen sollten eine Policy dazu haben.“

„Was mich persönlich besorgt macht, ist, dass die Zahl der Morde an Frauen wieder ansteigt.“

„Ich glaube, es ist auch eine ganz zentrale Aufgabe, sich nicht als Gesellschaft zurückzulehnen und zu sagen, wir haben schon das Optimum erreicht. Es gibt sehr wohl auch noch Verbesserungsbedarf. Wir müssen schauen, dass wir das, was im Gesetz steht, gut umsetzen, und dass der Gewaltschutz auch gewährleistet ist. Das ist ein laufender Prozess, man muss auch aufgrund der Erfahrungen schauen, was kann man noch verbessern und zwar im Sinne der Opfer von Gewalt.“

„Ich hab oft den Eindruck, es ist den Handelnden manchmal nicht bewusst, was es braucht, um überhaupt eine Anzeige zu erstatten. Also wie lange da Frauen ringen, was da schon für Jahre vergangen sind, wo sie versuchen, wo sie tun, wo sie denken, sie möchten das irgendwie aufrecht erhalten, aus verschiedensten Gründen. Und dann gehen sie mal den Schritt. Und werden vielleicht unfreundlich behandelt, oder die Anzeigen werden schnell eingestellt, wo ich mir denke: Was ist das für ein Zeichen? Für jahrelanges Martyrium oftmals, wie das dann bagatellisiert wird. Auch so Aussagen, wie ‚Wenn ich geschlagen werde, ich würde gleich



Das Team der Interventionsstelle 2008

zur Polizei gehen', was Frauen dann auch oft zu hören bekommen. Ich würde mir wünschen, dass den Opfern gesagt wird ‚Schön, dass sie sich getraut haben, endlich zu kommen. Schauen wir, was passiert ist, dann schauen wir, wie wir weiter tun‘, so würde ich mir das wünschen.“

„Wo ich auch ein großes Problem sehe, ist in der Berichterstattung. Also das berührt mich immer extrem, wenn ich in der U-Bahn Zeitung lese und dann steht drinnen: ‚Nach Streit, nach Betrug wurde die Ehefrau von ihrem Ehemann ermordet.‘ Das klingt fast so, als wäre das gerechtfertigt und, ja, man kann den Mann auch ein bisschen verstehen. Das kann ich sehr schwer aushalten, wenn ich die Realität in der Interventionsstelle sehe, wie es den Frauen geht, und im Vergleich dazu, wie darüber berichtet wird.“

„Für mich ist es sehr wichtig, dass die Intention des Gesetzes nicht in Vergessenheit gerät. Der Staat hat diese Aufgabe übernommen, und das ist auch zu recht so, die Gewaltopfer im Akutfall zu schützen. Und dann soll das Opfer selbst entscheiden, ob es eine Verlängerung dieses Betretungsverbot machen möchte oder nicht. Mit der Erfahrung haben wir auch gesehen, es geht nicht darum, es muss nicht in jedem Fall eine einstweilige Verfügung da sein. Wir sagen auch immer, eine Trennung ist nicht immer die beste Lösung. Und da wissen viele Frauen sich zu schützen, und wenn sie in einer gefährlichen Situation sind, dass sie die Polizei rufen können. Das soll nie in Vergessenheit geraten. Also heutzutage erlebe ich ein bisschen, dass die Institutionen den Frauen dies so zum Vorwurf machen, warum sie keine einstweilige Verfügung beantragt haben, etc. Aber die Intention ist nicht diese, also ... ein Gewaltopfer darf nicht wieder Vorwürfe bekommen, weil es wieder etwas nicht richtig gemacht hat. Das ist für mich derzeit, glaub ich, am Wichtigsten.“

„Am Anfang war es immer so, dass die Frauen zuerst das Thema Existenzsicherung angesprochen haben, wir sind nicht zum Thema der erlebten Gewalt gekommen. Dann gab es durch die Jahre immer wieder gesetzliche Verbesserungen. Zum Beispiel als Überbrückungszeit für die Dauer der einstweiligen Verfügung haben die Frauen die Mindestsicherung bekommen, oder aufenthaltsrechtlich gab es eine gesetzliche Verbesserung. Aber jetzt merke ich wieder in den letzten Jahren die allgemeine Tendenz, das merkst du auch im Beratungsgespräch, zum Thema Gewalt kommen wir gar nicht, weil die Klientin in Gedanken woanders ist, und wenn du das dann ansprichst, dann geht's um Existenzsicherung, es geht um die Existenz.“

„Wir wissen aus 40 Jahren Arbeit in Europa, dass das ein Problem ist, das es weltweit gibt. Also, es gibt kein Land der Welt, wo es nicht Gewalt an Frauen, Gewalt an Mädchen, häusliche Gewalt gibt. Und das ist ganz wichtig: Es nicht als Problem einer bestimmten Kultur zu sehen, sondern diese Offenheit zu haben für alle Frauen und auch diese Anerkennung, das kann jeder Frau passieren, aus jeder Kultur, und die Hilfe auch allen Frauen zu gewähren. Das war sehr wichtig, dass wir eine Einrichtung sind, die keine Grenzen kennt. Die sagt: Es ist egal, welche Staatsbürgerschaft man hat, welche Herkunft, welche Sprache man spricht, es soll jede Frau, jedes Kind sich hier aufgehoben fühlen und sich hier willkommen fühlen. Und ich glaube dieser Geist hat hier von Anfang an geweht.“

Der Trägerverein und der ehrenamtliche Vorstand der Interventionsstelle

Der Verein der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt wird seit 1998 von engagierten Vorstands- und Vereinsmitgliedern getragen, die ehrenamtlich arbeiten und sich gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Team der Mitarbeiterinnen für die Umsetzung der Aufgaben und Ziele sowie für die Weiterentwicklung der Einrichtung einsetzen.

Wir haben einige langjährige Vorstandsmitglieder um ihre Statements gebeten und sie gefragt, was sie motiviert, sich ehrenamtlich für die Interventionsstelle Wien zu engagieren und wie sie die Gewaltschutzmaßnahmen in Österreich einschätzen:

„Ich habe mich beruflich immer mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und familiäre Gewalt beschäftigt bzw. bin damit in Berührung gekommen: Ich habe im Drogenstreetwork gearbeitet, dann auch viele Jahre im Frauenhaus. Als ich dann vor vielen Jahren gefragt wurde, ob ich im Vorstand der Interventionsstelle sein möchte, freute ich mich. Es gibt mir auch die Möglichkeit, bei dem Thema, das mich immer beruflich begleitet hat, auf dem Laufenden zu bleiben. Und ich kann auch meine Erfahrungen aus den vielen Bereichen einbringen, in denen ich tätig war und bin.“

Margit Jelenko,
langjähriges Vorstandsmitglied und ehemalige Obfrau

„In meinem hauptberuflichen Kontext bin ich immer wieder mit Frauen konfrontiert, die an den Spätfolgen von Gewalt-Erfahrungen, z. B. psychischen Erkrankungen, Sucht-Abhängigkeiten, chronischen und psychosomatischen Schmerzen leiden. Der Schwerpunkt der Interventionsstelle liegt in der Unterstützung und Betreuung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt, die Frauen und Mädchen überproportional häufig betrifft. Die Machtungleichheit zwischen den Geschlechtern aufzuweichen, sehe ich als gesellschaftspolitischen Auftrag. Gewalt in der Familie ist keine Privatangelegenheit. Mein Engagement bei der Interventionsstelle empfinde ich als kleinen solidarischen Beitrag, zur Arbeit gegen Gewalt in der Familie mitzuwirken und ist mir ein persönliches Anliegen. Den hochprofessionellen Einsatz der Mitarbeiterinnen erlebe ich als Inspiration für mein Arbeitsfeld. Die fachlich bestens geschulten und engagierten Mitarbeiterinnen sind seit Anbeginn die Garantie für professionelles Vorgehen in der Fallarbeit und der Motor für die Verbesserung und Weiterentwicklung eines nachhaltigen Hilfsangebotes. Diese Leistung findet auch international Beachtung und Anerkennung. Um Veränderungen – die politisch gewollt sein müssen – herbeizuführen, sind Kenntnisse über gesellschaftliche und soziale Strukturen, die zur Ausübung von Gewalt in der Familie führen, unumgänglich. In diesem Zusammenhang kann die bewussteinbildende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, die die Wiener Interventionsstelle auszeichnet, nicht wichtig genug beurteilt werden.“

Sabine Strobl-Heinrich,
Vorstandsvorsitzende

5. Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention von Gewalt

Die professionelle Unterstützung von Opfern und die Prävention von Gewalt an Frauen, häuslicher Gewalt und Stalking erfordert ein koordiniertes Vorgehen sowie Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Istanbul Konvention spricht von koordinierten und umfassenden Maßnahmen, welche die Rechte der Opfer im Zentrum haben und mit Hilfe von effektiver Kooperation aller mit dem Problem befassten Institutionen und Einrichtungen umgesetzt werden.

Es reicht also nicht aus, nur die Opfer zu beraten. Als Opferschutzeinrichtung müssen wir auch dafür sorgen, dass ein adäquates Hilfesystem vorhanden ist, das opfersensibel reagiert und individuell auf sie eingeht. Gemeinsam haben wir das Ziel, durch multi-institutionelle Zusammenarbeit dafür zu sorgen, dass Opfer schonend behandelt und sekundäre Traumatisierungen vermieden werden. Opfer haben, wenn sie Gewalt erleiden, in den ersten zwei bis drei Wochen nach der Anzeige bis zu zehn und mehr Wege zu erledigen. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen soll erreicht werden, dass mehrfache Weitervermittlungen und wiederholtes Erzählen von Gewalterfahrungen vermieden werden. Kurze Wege und Entlastung der Opfer sind wichtige Ziele unserer Arbeit.

Es ist notwendig, immer auf dem neuesten Stand der Forschung und internationaler Standards zu sein, sich laufend zu vernetzen und immer wieder neue Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dies gehört zum Qualitätsmanagement jeder Einrichtung. Die Wiener Interventionsstelle hat im Laufe der Jahre, gemeinsam mit anderen Bündnispartner_innen, wichtige Innovationen in der Gewaltprävention entwickelt, für die uns international Anerkennung gezollt wird.

Einige Beispiele: Bestimmte Opfergruppen sind besonders in Gefahr, Gewalt und mehrfache Benachteiligung oder Diskriminierungen zu erleiden. Dazu gehören Kinder und Jugendliche, die Zeug_innen von Gewalt werden, Opfer mit Behinderungen und auch Migrantinnen und asylsuchende Frauen, die vom Gefährder abhängig sind. Die Wiener Interventionsstelle arbeitet daher intensiv mit Kinderschutzeinrichtungen, Einrichtungen für Asylsuchende und Migrantinnen und mit Einrichtungen, die Frauen mit Behinderung unterstützen, zusammen.

Von 2008 bis 2011 war die Wiener Interventionsstelle federführend an den zwei EU-Projekten PROTECT I und II beteiligt, bei dem internationale Standards für multi-institutionelle Zusammenarbeit zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern in Hochrisikosituationen entwickelt wurden. In der Folge wurde 2011 in Wien mit leitenden Polizeibeamt_innen das multi-institutionelle Bündnis MARAC aufgebaut und ein Handbuch¹¹ erstellt. Im Zuge dieses Bündnisses wurden zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit, zur Stärkung und zum Schutz der Opfer entwickelt.

Seit 1999 führen wir gemeinsam mit der Männerberatung Wien ein opferschutzorientiertes Anti-Gewalt-Programm durch und setzen uns dafür ein, dass Gefährder im Rahmen von rechtlichen Maßnahmen dazu verpflichtet werden, ein Anti-Gewalt-Training zu absolvieren. 2012 entstand auf unserer Initiative die Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit, in der u.a. eine Kooperationsvereinbarung von Bewährungshilfe und Opferschutzeinrichtungen entwickelt und umgesetzt wurde.



MARAC Team Süd 2016 in der LPD Wien

Wir haben im Laufe der letzten Jahrzehnte an der Erstellung von Schulungskonzepten und Schulungsunterlagen für verschiedene Zielgruppen gearbeitet und führen regelmäßig Schulungen der Polizei in der Grundausbildung und Fortbildung durch. Auch aus dem Bereich der Justiz, sowie von verschiedenen Einrichtungen und Berufsgruppen (u.a. Beratungsstellen, Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen) erhalten wir laufend Anfragen, um Informationsveranstaltungen und Schulungen durchzuführen.

Wichtig ist es auch, Bewusstseinsbildung und Aufklärung zum Thema Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt durchzuführen, um das Problem an der Wurzel zu packen und die Entstehung von Gewalt zu verhindern. Die Wiener Interventionsstelle führt gemeinsam mit anderen Einrichtungen Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit durch. Die Medien sind hier wichtige Kooperationspartner_innen.

Zahlen und Daten sind wichtig, um Aufklärungsarbeit zu leisten, und die Wiener Interventionsstelle trägt immer wieder zur Verbesserung der Datenerfas-

¹¹ Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2016): Partnerschaften gegen Gewalt. Leitfaden zum Aufbau multi-institutioneller Bündnisse und Fallkonferenzen zur Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt, Morden und Mordversuchen im Bereich Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt; Publikation im Rahmen des Projektes GewaltFREI leben, Autorinnen: Rosa Logar und Katrin Gleirscher, Wien. Zu bestellen bei: office@interventionsstelle-wien.at

sung bei. Wir haben auch selbst ein Datenerfassungssystem entwickelt, das internationalen Standards entspricht. Infolge des internationalen Austausches und der Erkenntnisse aus einem EU DAPHNE Projekt, an dem wir uns beteiligten, initiierten wir im Jahr 2011 die multi-institutionelle und interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Gender-Stat“. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, die Datenlage zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen in Österreich zu verbessern. Zunächst wurde in der Arbeitsgruppe der Stand zur Datenlage erhoben und diskutiert, schließlich wurden auch konkrete Empfehlungen erarbeitet, um diese zu verbessern.¹² Nur gesicherte Daten und Zahlen können etwa Aufschluss über die Zu- bzw. Abnahme von Gewalt, Formen von Gewalt oder zu spezifischen Zielgruppen geben und ermöglichen dadurch erst gezielte Maßnahmen.

Der Gesundheitsbereich hat eine wichtige Rolle in der Früherkennung von Gewalt. Die Wiener Interventionsstelle hat im Rahmen einer EU-Kampagne ein Projekt mit Krankenhäusern durchgeführt und einen Leitfaden für Leitung und Praxis in Krankenhäusern zur Versorgung von gewaltbetroffenen Patient_innen erstellt. Die laufende Vernetzung mit dem Gesundheitsbereich und insbesondere mit den Opferschutzgruppen in den Krankenhäusern gehört zu unserer Tätigkeit.

Die europäische Zusammenarbeit ist für die Gewaltprävention ebenfalls sehr wichtig und die Wiener Interventionsstelle arbeitet mit zahlreichen Europäischen Institutionen und Netzwerken zusammen. Opfer benötigen oft auch grenzüberschreitende Hilfe und das erfordert die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene.

Wir haben uns aktiv an der Erstellung der Istanbul Konvention des Europarates beteiligt und sind im Rahmen der Allianz GewaltFREI leben in der Implementierung der Konvention und des GREVIO Berichtes aktiv. Die Konvention sieht vor, dass die Vertragsstaaten effektive Kooperationen mit NGOs, die im Bereich der Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt tätig sind, etablieren und deren Arbeit anerkennen, ermutigen und unterstützen. Die Wiener Interventionsstelle ist den Rechten der Opfer verpflichtet und wirkt in ihrem Interesse an Vernetzung und Kooperationsprojekten mit. Zusammenarbeit,

Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit vieler Organisationen und Institutionen dienen dem Ziel der effektiven Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt.



Aktion Bakhti nicht vergessen 2018

¹² Sämtliche Publikationen und Statistiken finden sich auf unserer Homepage: www.interventionsstelle-wien.at

Statements von Wegbegleiter_innen zu den Bereichen Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Welche Rolle spielte und spielt die Wiener Interventionsstelle im Bereich der Vernetzung, Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Schulung? Welche gemeinsamen Erfahrungen gab es in der Zusammenarbeit? Diese Fragen stellten wir einer Reihe von Kooperationspartner_innen aus verschiedenen Bereichen. Hier deren Antworten:

„Wie die Umsetzung der Gewaltschutzgesetze selbst ist auch der Bereich der Prävention im Sinne von Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung ein laufender Prozess und bedarf regelmäßiger Anstrengungen bzw. Kampagnen. Die Wiener Interventionsstelle hat seit Beginn – auch gemäß ihrem Auftrag – viel wertvolle Arbeit in der Bewusstseinsbildung betrieben. Dabei werden auch die Leistungen der Wiener Interventionsstelle hinsichtlich der Sensibilisierung der politisch Verantwortlichen hervorgehoben.“

Karl Mahrer,
Abgeordneter zum
Nationalrat, ehem.
Landespolizeivizepräsident
der LPD Wien

„Die Stärken der Wiener Opferschutzarbeit liegen in der multi-institutionellen Kooperation von relevanten Akteurinnen und Akteuren, an der Professionalität des dichten Gewaltschutznetzes und am scharfsinnigen Blick von Praktikerinnen auf etwaige Schwachstellen und deren Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten. Besondere Herausforderungen sind im Bereich der Maßnahmen für besonders gefährdete Risikogruppen zu lokalisieren. Nachhaltige Strukturen, die die Prävention und Interventionsketten für die Sicherheit gefährdeter Personen ermöglichen, müssen hier besonders im Blick bleiben.“

Martina Steiner,
Frauennotruf der
Stadt Wien

„Mich verbinden zehn Jahre als Sicherheitsreferent des Polizeikommissariats Döbling und zehn Jahre als zuständiger Hauptreferent für den Gewaltschutzbereich im Rechtsbüro der Landespolizeidirektion Wien mit der Interventionsstelle Wien. Im Zuge der Teilnahme an zwei internationalen Projekten (Protect I und Protect II) kam es zu einem intensiven Austausch.“

Walter Dillinger,
Landespolizeidirektion Wien
Büro Grundsatz- und
Rechtsangelegenheiten

„Wir schätzen die Zusammenarbeit mit euch, in der wir den Eindruck haben, dass die jeweiligen Kompetenzen wechselseitig anerkannt werden. Das bedeutet bezüglich des Schwerpunkts unserer Beratungsstelle (sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend), dass wir uns freuen, Müttern unserer kindlichen und jugendlichen Klient_innen, die Gewalt in der Beziehung erleben/erlebt haben, bzw. erwachsenen Klient_innen die Interventionsstelle empfehlen zu können und umgekehrt von euch Kinder und Jugendliche, die sexuelle Übergriffe erlebt haben, zugewiesen zu bekommen. Die Fallbesprechungen und Kooperations-treffen mit euch sind uns als sehr konstruktiv und angenehm im Gedächtnis.“

Verena Weißenböck,
TAMAR Frauen- und
Familienberatung

„Arbeit mit Migrantinnen ist immer Beziehungsarbeit. Zusammenarbeit, Kooperation, Vernetzung mit der Interventionsstelle hat eine große Symbolik, nicht zuletzt für betroffene Migrantinnen: Das Gewaltschutzgesetz gibt Mi-

Kristina Milosits,
Beratungsstelle für
Migranten und Migrantinnen

grantinnen, die Gewalt erleben, rechtliche Sicherheit, Orientierung, Auswege. Das hat viel Symbolisches, da der Staat Partei und Verantwortung übernimmt. Das Ernstnehmen vermittelt Migrantinnen/Frauen Stärke und Kraft. Die Zusammenarbeit stärkt die Sensibilisierung der Opfer, eröffnet ihnen Wege. Daher sind Interventionsstelle und Migrantinnenberatung eine Ergänzung.“

Sabine Eder,
Opferschutzgruppe
Allgemeines Krankenhaus

„Wichtig ist, dass man eine Ansprechperson in der Einrichtung hat, um ‚gute‘ Opferschutzarbeit zu leisten, damit man Fälle gemeinsam diskutieren kann und zusammen überlegt, welcher Weg ist gangbar. Diese Erfahrung kann ich seit einiger Zeit mit Elisabeth Gruber als unserer Ansprechpartnerin machen, die durchwegs konstruktiv und positiv ist.“

Hannah Bischof,
Psychologin, Allgemeines
Krankenhaus Wien

„Ich schätze die professionelle, verlässliche und wertschätzende Form der Zusammenarbeit, das Engagement und Fachwissen der Betreuerinnen und die unkomplizierte Kommunikation mit der Interventionsstelle sehr. In meiner täglichen Arbeit mit Opfern von häuslicher Gewalt, wo es (durch kurze Aufnahmezeiten) oft sehr schnell gehen muss, ist die Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle unumgänglich, damit unsere Patient_innen in ein möglichst sicheres Umfeld entlassen werden können.“

Martin Kratochwil,
Opferschutzgruppe
Hanusch Krankenhaus

„Die Opferschutzgruppe des Hanusch-Krankenhauses dankt der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie für ihr proaktives und engagiertes Auftreten zum Schutz und bei der Begleitung von Opfern. Es ist wichtig zu wissen, dass aus dem stationären Setting entlassene Opfer aktiv von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie angesprochen werden und sie professionelle, unkomplizierte und niederschwellige Beratung und Begleitung erhalten. Es werden sowohl Männer als auch Frauen, auch in vielen Sprachen, betreut. Die Möglichkeit, fundierte Fortbildung ohne hohen administrativen Aufwand über die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie zu erhalten, ist ein tolles und unentbehrliches Service. Durch die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie können sich Mitglieder der Opferschutzgruppen verschiedener Krankenanstalten vernetzen, Fortbildungen erhalten und in gemeinsamen Diskussionen schwierige Fälle besprechen.“

Gerd Sandrieser,
Schule für Gesundheits- und
Krankenpflege der Stadt
Wien (OWS)

„Meine Erfahrungen im Arbeitskontext und im Privaten sind eindeutig: Eine ‚Institution‘ voll mit Mitarbeiterinnen, die sich täglich sowohl menschlich als auch fachlich top für das Wohl und die Gesundheit der Betroffenen mit Rat und Tat einsetzt.“

Oberstleutnant
Johann Golob,
Referatsleiter Pressestelle
LPD Wien

„In einer gemeinsamen Allianz des Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen Gesetzgeber, Justiz, Polizei, Interventionsstellen, kommunalen Einrichtungen und NGOs/Zivilgesellschaft wird täglich für ein höchstmögliches Maß an Sicherheit und unterstützender Hilfe für Gewaltopfer gesorgt. Durch das gute Zusammenwirken von Wiener Interventionsstelle und Landespolizeidirektion Wien konnten in den letzten 20 Jahren viele positive Akzente in der Weiterentwicklung des Opferschutzes gesetzt werden. Die enge Vernetzung zwischen den eigens dafür geschaffenen Präventionsbeamt_innen des Landes-

kriminalamtes und der Bezirkspolizeikommissariate mit unseren Partnerinnen der Wiener Interventionsstelle ist für mich ein wesentlicher Grund dafür. Für diese hervorragende Zusammenarbeit spreche ich Ihnen, den Mitarbeiterinnen der Wiener Interventionsstelle, herzlichen Dank aus.“

„Gewalt trifft Frauen aus allen sozialen Schichten, unabhängig vom Herkunftsland, von der religiösen und ethnischen Zugehörigkeit, von der sexuellen Orientierung, vom Bildungsgrad und Familienstand. Als in vielen Fällen erste Anlaufstelle bietet die Wiener Interventionsstelle all diesen Frauen Hilfe, Beratung und Unterstützung – das Engagement, die Einfühlsamkeit und fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen der Wiener Interventionsstelle ist dabei seit mittlerweile zwei Jahrzehnten bemerkens- und bewundernswert. In der Zusammenarbeit habe ich zahlreiche Frauen erlebt, die es durch das Wissen, in der Wiener Interventionsstelle Unterstützung und Rückhalt gefunden zu haben, schließlich geschafft haben, aus – teils jahrelangen – Gewaltspiralen auszubrechen und wieder an ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben anknüpfen zu können. All dies macht die Interventionsstelle Wien zu einer Institution von unschätzbarem Wert.“

Christine Kolbitsch,
Rechtsanwältin und
Opferanwältin in der
Prozessbegleitung

„Mit der Wiener Interventionsstelle verbindet uns sehr viel, vor allem mehr als 20 Jahre und eine lange intensive und spannende Zusammenarbeit. Dabei hat der Verein AÖF [Autonome Österreichische Frauenhäuser] eine zentrale Rolle gespielt, vor allem in der Vernetzung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Verbreitung der Details der Gewaltschutzgesetze. Mit den Slogans ‚Wir zeigen Gewalttätern die Rote Karte‘ oder ‚Der, der schlägt muss gehen‘ wurde die Wegweisung und das Rückkehrverbot österreichweit vorgestellt.

Maria Rösslhumer,
Geschäftsführerin des Vereins
Autonome Österreichische
Frauenhäuser

Es folgten zahlreiche gemeinsame Aktionen und Projekte, die die Mitarbeiterinnen der AÖF gemeinsam mit der Interventionsstelle planten und durchführten. Die gegenseitige Unterstützung und Allianz bei den Gesetzesreformen, wie beim Kindschaftsänderungsgesetz 2015/2016, aber auch die gemeinsame ‚Po-grapsch-Kampagne‘ bei der Einführung der Strafrechtsreform 2016 zur sexuellen Selbstbestimmung und zur sexuellen Belästigung war vorbildlich. Die Reihe der Kooperationen ließe sich lange fortsetzen. Zuletzt 2016 haben wir den NGO Schattenbericht für GREVIO mit etwa 30 Organisationen koordiniert und verfasst und die Allianz GewaltFREI leben gegründet, die gemeinsam die Istanbul Konvention und GREVIO Empfehlungen vorantreiben und beobachten.“

Kristina Milosits,
Beratungszentrum für
Migranten und Migrantinnen

„Das Gewaltschutzgesetz ist das Kind der Interventionsstelle. Es ist noch nicht erwachsen, aber sehr, sehr selbstsicher, offen, kontaktfreudig, gründlich, solidarisch. Die Interventionsstelle ist ein Kind der 90er Jahre, sie ist aus der damaligen Zeit zu verstehen. Bewegte Frauen wie Rosa Logar, eine offene Politik und offene Gesellschaft haben die Interventionsstelle ermöglicht. Familiäre Gewalt hat als Tabu ausgedient. Das ist DER Verdienst. Die Rolle der Interventionsstelle ist die Öffentlichmachung von Gewalt unter dem Motto ‚Es geht uns alle an.‘ Die Interventionsstelle war/ist eine Herausforderung für die Politik: Steter Tropfen höhlt den Stein. Der Interventionsstelle ist es zu verdanken, dass die Politik Verantwortung übernimmt und sich klar positioniert.“

Sonja Aziz,
Rechtsanwältin und
Opferschutzanwältin

„Die Wiener Interventionsstelle nimmt in vielen Bereichen eine Vordenkerrolle im Opferschutz ein. So zeigt die rasant steigende, alarmierende Zahl an Femiziden, dass die langjährige Forderung und das Streben der Wiener Interventionsstelle nach einer funktionierenden multi-institutionellen Kooperation und einem Aufbau von Bündnissen unumgänglich ist, um schwere Gewalttaten gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern.“

Romeo Bissuti,
White Ribbon Österreich
und MEN Süd

„Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ist nicht nur seit mehr als 20 Jahren eine zentrale Anlaufstelle für betroffene Frauen, sondern maßgeblich an der öffentlichen Sichtbarmachung und dem Einfordern von Opferschutz im gesellschaftspolitischen Bereich beteiligt. Durch dieses langjährige und intensive Engagement konnte in dieser Zeit sehr vielen Frauen geholfen werden, den Weg zurück in ein sicheres und gewaltfreies Leben zu finden.“



Aktion Hellwach 2017

6. *Wo stehen wir und was ist noch notwendig?*

Vorschläge für weitere Maßnahmen

Ausgehend von zwei Jahrzehnten Erfahrung möchten wir uns in diesem Kapitel mit der Frage beschäftigen, was noch zu tun ist. Dazu haben wir Weggefährter_innen, Kooperationspartner_innen sowie Klient_innen befragt. Ihre Vorschläge finden sich im zweiten Teil dieses Abschnitts.

Im ersten Teil erlauben wir uns, die brennenden Probleme, die sich aktuell stellen, in den Mittelpunkt zu rücken. Wir begrüßen die Vorschläge der Task Force, die eine Verbesserung der Situation der Opfer zum Ziel haben und ihre Unterstützung und ihre Rechte stärken, in den Gesetzen und in der Praxis. Aber für den adäquaten Umgang der Justiz mit Gewalt an Frauen, häuslicher Gewalt und Stalking sind dringend entsprechende zusätzliche Ressourcen, klare Richtlinien und Schulungen notwendig. Die derzeitige Situation, in der die überwiegende Zahl der Anzeigen eingestellt und Gewalttaten nicht sanktioniert werden, sendet ein verheerendes Signal an die Opfer und an die Gesellschaft. Dadurch werden Opfer nicht ermutigt, Anzeigen zu erstatten, im Gegenteil, sie werden abgeschreckt. Dies kann zur Folge haben, dass die Dunkelziffer wieder steigt. Wir stehen auf Seite der Opfer; wer Gewalt an Frauen und ihren Kindern ausübt, muss dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Es ist sehr wichtig, in den nächsten Jahren daran zu arbeiten, die Istanbul Konvention und alle Empfehlungen des GREVIO Komitees vollständig umzusetzen und dafür ausreichende Mittel bereitzustellen.

Derzeit brennende Probleme und Anliegen:

1. Mittel- und längerfristige Unterstützung für Opfer fehlt!

Die Wiener Interventionsstelle betreut jährlich über 5.800 Opfer, pro Opfer und Jahr stehen durchschnittlich aber nur ca. 5-6 Stunden zur Verfügung. Das lässt nur eine kurzfristige Betreuung zu, da gleich schon wieder neue Fälle betreut werden müssen. Es ist bekannt, dass Opfer sich in solchen Fällen oft im Stich gelassen fühlen und nicht mehr die Kraft haben, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Zu kurzfristige Betreuung der Opfer gepaart mit der Situation, dass Anzeigen häufig eingestellt werden und nicht zu Verurteilungen führen, erzeugt das Bild, dass Gewalt oft nicht gestoppt werden kann. Das sind Alarmsignale, die ernst genommen werden müssen, denn die Gewalt eskaliert in solchen Situationen, wie auch jüngste Mordfälle zeigen. Die adäquate Unterstützung der traumatisierten Opfer nach Gewaltvorfällen auch mittel- und längerfristig ist dringend notwendig!

Leider findet sich dazu nichts im derzeitigen Maßnahmenpaket der Task Force, obwohl im Regierungsprogramm vom Ausbau der Akutinterventionen bei Gewalt gegen Frauen und Kinder die Rede ist. Wir hoffen hier auf zusätzliche Maßnahmen.

2. Schutz und Hilfe für Kinder, die Gewalt erleben und miterleben

Es ist notwendig, dass Kinder und Jugendliche, die Gewalt miterleben, ebenfalls Hilfe und Unterstützung erhalten; dazu verpflichtet auch die Istanbul Konvention und der GREVIO Bericht.

Wie seit langem bekannt ist, leiden Kinder, die Gewalt nicht am eigenen Körper erleben, sondern die Gewalt an einer nahen Bezugsperson miterleben (meist an der Mutter), sehr daran.

Das Miterleben von Gewalt stellt laut Gesetz eine Beeinträchtigung des Kindeswohls dar.

Wie das GREVIO Komitee in seinem Evaluierungsbericht für Österreich 2017 festgestellt hat „erhält eine große Anzahl von Kindern, die in einem Umfeld häuslicher Gewalt leben und Hilfe benötigen, um das Erlebte zu verarbeiten, keine psychologische oder anderweitige Beratung/Betreuung.“

- Effektiver Schutz für Kinder, die Gewalt gegen nahe Angehörige miterleben, muss dringend verbessert werden. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass die zuständigen Gerichte die bereits bestehende rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um auch für Kinder, die nicht direkt vom gewalttätigen Elternteil angegriffen wurden, zivilrechtliche Schutzverfügungen (einstweilige Verfügungen) zu erlassen, wenn diese Gewalt am anderen Elternteil miterlebt haben. Dies wäre leicht möglich, wenn ein solches Erlebnis der Kinder wie im Gesetz vorgesehen von den Gerichten als psychische Gewalt eingestuft würde.
- Auch im Bereich der psychosozialen Betreuung und Beratung für Kinder, die Gewalt an nahen Angehörigen miterlebt haben, besteht dringender Verbesserungsbedarf. Die entsprechenden Angebote sollten idealerweise in denselben Räumlichkeiten zugänglich sein, in denen auch jener Elternteil, der Opfer häuslicher Gewalt wurde, betreut wird (siehe Art. 22 Abs. 2 der Istanbul Konvention). Die Wiener Interventionsstelle kann derzeit Kinder, die Zeug_innen von Gewalt werden, nicht betreuen, da keine Ressourcen dafür vorhanden sind. Wir ersuchen dringend, die Mittel dafür bereitzustellen, damit die generationsübergreifende Gewaltspirale durchbrochen werden kann, Kinder unterstützt werden, Resilienz zu entwickeln, um ihnen das „Schicksal“ zu ersparen, selbst zum Opfer oder zum Täter zu werden!
- Die Behörden und Gerichte sollten von Amts wegen die Obsorge und die Besuchsrechte von gewalttätigen Eltern aufheben oder einschränken, ohne dass das Opfer dies eigeninitiativ beantragen muss. In Fällen von häuslicher Gewalt sollten die geteilte Obsorge und regelmäßige Besuchskontakte eine absolute Ausnahme darstellen. In diesem Zusammenhang muss auch das Miterleben von Gewalt als eine Form von psychischer Gewalt und damit als eine Gefahr für das Kindeswohl ernst genommen werden. Gefährder müssen gesetzlich verpflichtet werden, ein Anti-Gewalt-Training zu besuchen,

als Bedingung für die Ausübung von Kontakt- und Obsorgerechten. Es ist den Kindern und Jugendlichen nicht zuzumuten, in Angst vor Gewalt und Gefahr zu leben! (Siehe auch Statements von Mitarbeiterinnen später im Text.)

3. Besorgnis, da im Jahr 2018 fast 13 Prozent weniger polizeiliche Betretungsverbote verhängt wurden.

Wir sind sehr besorgt, da die Polizei in Wien im Jahr 2018 um fast 13 Prozent weniger Betretungsverbote verhängt hat, als im Jahr davor! Dies bedeutet, dass fast 300 Opfer weniger Schutz erhalten haben.

Wir ersuchen die verantwortlichen Stellen, dringend effektive Maßnahmen zu setzen, um sicherzustellen, dass Opfer durch Betretungsverbote geschützt werden.

4. Ausweitung des Betretungsverbots sehr positiv – Einschränkung der geschützten Orte für Kinder bedenklich!

Wir begrüßen die geplante Ausweitung des Betretungsverbotes auf ein Kontaktverbot, das auch bei der Arbeitsstelle gilt. Wir haben tagtäglich mit der Vollziehung des Betretungsverbotes aus Opfersicht zu tun und können nicht bestätigen, dass die Regelung des erweiterten Schutzbereiches zu kompliziert wäre. Es erscheint nicht komplizierter, als eine 50-Meter-Bannmeile zu bemessen.

Außerdem sehr wichtig für die betroffenen Kinder ist, dass die bisherige Regelung des Schutzes der Wohnung, des Kindergartens, der Schule bleibt. Nur das gibt ihnen die Sicherheit, dass der Gefährder an keinen dieser Orte kommen darf und sie sich geschützt fühlen können. Bei einer 50-Meter-Bannmeile liegt es wieder an den Opfern, die Polizei zu rufen, wenn der Gefährder zur Schule kommt; das löst großen Stress aus. Auch kann die Schule dem Gefährder in so einem Fall nicht sagen, er müsse weggehen, bevor das Kind kommt, denn erst wenn das Kind da ist, wird die Bannmeile wirksam. Wir ersuchen dringend, eine Regelung, die gut funktioniert hat, nicht abzuschaffen. Zudem sehen wir Probleme in Bezug auf die Persönlichkeitsrechte des Opfers, das als Person behördlich mit einer Bannmeile „behaftet“ werden soll, ob es das will oder nicht.

5. Täterarbeit im Rahmen von rechtlichen Verfahren, aber nicht in der Akutphase von Gewalt und nicht als „Gießkannenprinzip“

Opfer haben das Recht auf Hilfe, Schutz und Unterstützung, weil sie in ihrer körperlichen und seelischen Integrität verletzt wurden. Täter haben einen solchen Anspruch nicht, sie müssen vielmehr rechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Das ist aus unserer Sicht als Opferschutzeinrichtung die dritte Säule des Gewaltschutzes, nicht aber die Täterarbeit. Sofortige Täterarbeit nach der Tat gibt es auch in anderen Deliktsbereichen nicht. Wir halten es für problematisch, allen Tätern sofort nach der Tat Täterarbeit anzubieten, was den Anschein erweckt, man wolle eine Nivellierung der Situationen der „beiden Parteien“ auf derselben Ebene des Unterstützungsbedarfs.

Es ist nach unseren Erfahrungen – wir führen seit 1999 gemeinsam mit der Männerberatung ein Anti-Gewalt-Programm durch – nicht möglich, Täter mit ein, zwei oder drei Gesprächen in ihrem Handeln zu ändern. Das wäre eine ge-

fährliche Illusion; das zeigen auch Fälle in denen Täter trotz Täterarbeit Morde begangen haben, z.B. kürzlich ein Fall in Niederösterreich.

Damit gleich bei der Wegweisung einzusetzen, halten wir für sehr bedenklich, zumal zu diesem Zeitpunkt erst einmal Ermittlungen im Strafverfahren erfolgen müssen. Ob Täterarbeit erfolgen soll und welche Art von Täterarbeit im individuellen Fall zur Prävention von Gewalt beitragen kann, muss im Rahmen des Strafverfahrens oder eines Pflegschaftsverfahrens entschieden werden. Bei wiederholter Gewalt ist z.B. nachgehende Täterarbeit in Form von Bewährungshilfe erforderlich. Es ist derzeit schon möglich, Täter rasch zu vorläufiger Bewährungshilfe zu verpflichten und zwar im Kontext einer Untersuchungshaft. Der Verein Neustart und die Interventionsstelle haben in diesem Zusammenhang ein Kooperationsmodell entwickelt, bei welchem die Täterarbeit und die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen klar geregelt ist. Dieses Modell wird von den Gerichten jedoch kaum angeordnet. Überdies hat die Polizei die Möglichkeit, während des Betretungsverbotes Täter zu einer präventiven Rechtsaufklärung zu verpflichten, dies wurde erst 2016 eingeführt. Auch die Kinder- und Jugendhilfe wird über jede Wegweisung informiert und kann mit dem Täter arbeiten sowie diesen bspw. zu einem Anti-Gewalt-Training verpflichten, wenn er Kontakt- und Obsorgerechte ausüben will. Täterarbeit muss also im rechtlichen Kontext von Verfahren stattfinden und durch Zuweisungen der Gerichte erfolgen. Mittel für Täterarbeit müssen aus den Budgets für Sicherheit und Justiz kommen und dürfen nicht aus den Bereichen Gleichstellung, Frauen oder Soziales finanziert werden.

6. Opferrechte stärken

Opferrechte sind in unseren Gesetzen nach wie vor schwach ausgeprägt und kaum durchsetzbar. Diesbezüglich wurden von Opferanwältin Sonja Aziz viele Vorschläge in die Task Force eingebracht, deren Umsetzung noch wünschenswert wäre:

- Sensibilisierung von Staatsanwält_innen und Richter_innen für die Thematik Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt durch Vermittlung eines geschlechterbasierten Verständnisses von Gewalt gegen Frauen sowie der Formen und Auswirkungen von Traumata, um zukünftige Staatsanwält_innen und Richter_innen für das Verhalten traumatisierter Zeug_innen und den Umgang mit ihnen zu sensibilisieren.
- Ausarbeitung verbindlicher Richtlinien zum Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden in Fällen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch lückenlose Ermittlung und damit Verbreiterung der Entscheidungsgrundlage, insbesondere durch amtswegige Feststellung der über das aktuelle Fallgeschehen hinausgehenden Vorgeschichte der häuslichen Gewalt.
- Klare und verbindliche Richtlinien für Strafverfolgungsbehörden zur Durchführung einer Gefährlichkeitseinschätzung und zur Berücksichtigung von Gefährlichkeitsfaktoren, um in weiterer Folge effektive Schutzmaßnahmen für das Opfer ergreifen zu können (Festnahmeanordnungen, U-Haft-Anträge etc.).

- Stärkung der Verfahrensposition des Opfers durch Erweiterung seiner Verfahrensrechte im Strafprozess unabhängig von einem Privatbeteiligtenan-schlusses.
- Stärkung des Vertrauens insbesondere von besonders schutzbedürftigen Opfern (§ 66a StPO) in die Strafverfolgung und Verhinderung der Reviktimisierung und -traumatisierung durch schonenden Umgang mit dem Opfer.
- Aktive Berücksichtigung der Interessen des Opfers in jedem Verfahrenssta-dium, insbesondere auch bei der Durchführung diversioneller Maßnahmen.
- Erteilung von Weisungen zum Schutz des Opfers auch auf Antrag des Op-fers.
- **Schaffung von Rechtsmitteln** zur effektiven Durchsetzung von Opferrech-ten. (Nichtigkeitsanktion im Falle der Verletzung von Opferrechten)

7. Multi-institutionelle Fallkonferenzen und Bündnisse

Multi-institutionelle Kooperationen, die nicht nur aus Fallkonferenzen beste-hen, sondern die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz und zur Unter-stützung der Opfer zum Ziel haben, sind wichtig für die Gewaltprävention.

Wir haben in Wien seit 2011 mit der Leitungsebene der Polizei in der LPD Wien ein solches Bündnis (MARAC Bündnis) aufgebaut, mit dem Schwerpunkt Schutz von Opfern vor wiederholter und schwerer Gewalt, Morden und Mord-versuchen. Das Bündnis ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt und be-achtet und in internationalen Dokumenten als Good-Pratice-Modell angeführt.

Wir begrüßen es, dass die Kooperation nun wieder aufgenommen werden soll, sind aber gleichzeitig sehr betroffen über das Vorhaben, gesetzlich festzule-gen, dass Fallkonferenzen nur mehr auf Initiative und unter Leitung der Polizei erfolgen sollen. Für Facheinrichtungen im psychosozialen Bereich zählen Fall-konferenzen zu den zentralen Arbeitsmethoden. Die Entscheidung darüber, ob und wann solche durchzuführen sind, kann nicht allein bei der Polizei liegen.

Dieses Modell erscheint zudem einseitig und entspricht nicht der kollegialen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Berufsgruppen. Ein kooperatives Modell der Zusammenarbeit ist sehr wichtig für die Gewaltprävention. Zudem ist es unerlässlich, dass die Rechte und Interessen der Opfer im Mittelpunkt von Fallkonferenzen stehen müssen und dass nicht über ihren Kopf hinweg beraten und entschieden werden darf.

8. Existenzsicherung, leistbare Wohnungen und sozial-ökonomische Rechte

Existenzsicherung, leistbare Wohnungen und sozial-ökonomische Rechte sind die Voraussetzung dafür, dass Frauen sich aus Gewaltverhältnissen befreien können. Dazu gehören viele Maßnahmen der Frauenförderung sowie auch eine Mindestsicherung, die dem Armutproblem und der Benachteiligung von Frau-en Rechnung trägt und ihnen das Recht auf ein eigenständiges Leben ermög-licht.

Statements von Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle betreffend Unterstützung von Kindern und Schutz vor Gewalt und Verbesserungen im Gewaltschutz

„Ich finde es besonders traurig, wenn ein Gefährder bei uns schon bekannt ist, weil er als Kind schon einmal hier war. Das hatte ich jetzt, glaube ich, schon zweimal, und jedes Mal denk ich mir: Da läuft wirklich etwas schief. Wie kann das sein, dass der bei uns schon gespielt hat, mit seiner Mutter gekommen ist und jetzt ist er selber Gewalttäter.“

„Jetzt ist es so, dass wir nur Kinder betreuen können, die direkt betroffen sind. Wie man weiß, ist natürlich jedes Kind auch mitbetroffen. Dafür würde es unglaublich dringend Ressourcen brauchen. Weil diese Kinder, die werden erwachsen. Die bräuchten Unterstützung, jetzt schon. Es ist ja schon lange Thema, dass Kinder auch hier betreut werden können. Dass wir wirklich Mitarbeiterinnen haben, die auch die Kinder betreuen können und längerfristig betreuen können. Also das würde ich mir in 20 Jahren sehr, sehr wünschen.“

„Dass man auch die Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, einbezieht. Das ist ganz wichtig für die Prävention, denn Kinder können nicht einfach wie der Phönix aus der Asche steigen, nachdem sie Gewalt in der Familie erlebt haben und glückliche und zufriedene Erwachsene sein. Sie leiden an dieser Erfahrung, es kann sein, dass sich das wiederholt, dass die Buben das wiederholen in irgendeiner Art und Weise. Also diese sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge auch mit einzubeziehen in unsere Arbeit, das war, glaube ich, auch immer unser gemeinsames Anliegen.“

„Es gibt sehr wohl auch noch Verbesserungsbedarf, würde ich sagen, in der Zusammenarbeit mit der Justiz, wenn es z.B. darum geht, dass es hochgefährliche Täter gibt und die nicht gleich in Untersuchungshaft genommen werden. Also nicht dass wir uns jetzt zurücklehnen und sagen, wir sind die Guten, wir haben alles erreicht. Wir müssen auch dranbleiben und schauen, dass wir das, was im Gesetz steht, gut umsetzen und dass der Gewaltschutz auch gewährleistet ist und auch noch verbessert wird.“

„Es gibt Weisungsmöglichkeiten, die man relativ früh ansetzen könnte, zum Beispiel Weisungen, ein Anti-Gewalt-Training zu besuchen, und da könnte man schon relativ früh ansetzen, bei der Ersttat. Denn wenn jemand schon wiederholt Gewalt begangen hat, dann wird vielleicht ein Anti-Gewalt-Training nicht ausreichend sein oder es ist gar nicht geeignet. Und ich denke, die Justiz sollte diese Palette, die sie hat, nützen und ausschöpfen. Und die Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen suchen, weil wir ja diejenigen sind, die mit den Opfern arbeiten und auch wissen, was da notwendig wäre. Weil ja, das dürfen wir nicht vergessen: Die Frauen sind ja eigentlich die Expertinnen für Gewalt. Die kennen den Gewalttäter am längsten, am besten und wissen, ‚wie er tickt‘. Diese multi-institutionelle Zusammenarbeit, das zu stärken, das weiter auszubauen, das finde ich wichtig für die Zukunft.“

„Dann gibt es auch die kleine Gruppe, die uns sehr große Sorgen macht, das sind sogenannte Hochrisikosituationen, insbesondere wenn Frauen versuchen, sich zu trennen und schon wiederholt Gewalt erlitten haben, vielleicht mit dem Umbringen bedroht worden sind. Die Anzahl der Morde ist leider sehr angestiegen im letzten Jahr, und heuer hatten wir auch schon einige. Das macht uns sehr, sehr große Sorgen. Weil es hier nicht ausreichend Schutz gibt. Das Aggressionspotential wird nicht ernstgenommen, es werden Menschen zwar angezeigt, Täter angezeigt, aggressive Personen, aber dann wartet man halt, was passiert und ob das vielleicht wieder von selber weggeht. Hier wünschen wir uns, dass man schon bei den ersten Anzeigen klar reagiert, dass man hier Energie investiert. Wie können wir verhindern, dass diese Gewalt wiederholt wird? Was braucht jemand? Braucht jemand einen Gefängnisaufenthalt oder Bewährungshilfe oder sonstige Maßnahmen, um wirklich klar zu verstehen: ‚Ich darf das nicht wiederholen, diese Tat?‘ Weil wir sonst die paradoxe Situation haben, dass trotz guter Gewaltschutzgesetze Opfern zugemutet wird, dass sie wiederholt verfolgt, gestalkt, bedroht und misshandelt werden. Und das ist einfach eine paradoxe Situation, die wir unbedingt verändern müssen.“



Die Interventionsstelle in den Augen eines Kindes

Statements von Wegbegleiter_innen betreffend Stärken und Schwächen des Gewaltschutzes sowie Vorschläge für Verbesserungen

„Stärken: In Österreich wie in Deutschland wurde die Wegweisung bei häuslicher Gewalt als polizeiliche Aufgabe verankert. Damit wurde die Unterbindung der Fortsetzung von Gewalt als Verantwortung des Staates, nicht des Opfers bestimmt. Diese Intervention ist konsequent mit einer Stärkung von gewaltbetroffenen Frauen durch spezifische, nicht-staatliche und parteiliche Beratungsangebote verbunden. Dies hebt sich von Ansätzen ab, die vorrangig auf Strafverfolgung abzielen, bei der die Frau nur als Beweismittel gilt.“

Schwächen: Die unzulängliche Durchsetzung der Wegweisung und die oft anzutreffende Erwartung, dass die betroffene Frau alles weitere nun selber machen kann und soll. Damit einhergehend sind die Ressourcen für eine praktische Unterstützungsarbeit unzureichend, um betroffenen Frauen auf ihrem Weg zu einem Leben ohne Gewalt zu begleiten. Die wachsende Tendenz, standardisierte ‚risk assessments‘ als Maß für die Zuteilung von Hilfe einzuführen – als könnten Fachkräfte oder gar Verwaltungen ‚objektiv‘ entscheiden, wem Hilfe gegeben werden soll und wem nicht – macht mir Sorgen.“

„Grundsätzlich haben wir auf dem Gebiet des Gewaltschutzes auch im internationalen Vergleich vorbildliche rechtliche Rahmenbedingungen. Schwächen des Interventionssystems sehe ich vor allem noch in dem frühzeitigen Austausch der erforderlichen Daten und in der Einschätzung der Gefährdungslage durch

Carol Hagemann-White,
Forscherin, Professorin.i.R. der
Universität Osnabrück, Auto-
rin zahlreicher Studien

Christian Pilnacek,
Generalsekretär und
Sektionschef Strafrecht im
Justizministerium

Sicherheitsexekutive und Justiz. Im Sinne des Schutzes vor Gewalt muss auch ein stärkerer Fokus auf die Täterarbeit gelegt werden.

Wie bereits erwähnt, geht es um Interventionen, also ein Einwirken auf den Täter/Beschuldigten, um genauer beurteilen zu können, welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind, aber auch, um eine Einstellungsänderung zu bewirken. Männliches Selbstverständnis in seinen tradierten Formen muss natürlich schon im Schulsystem entsprechend verändert werden. Schließlich sind auch Staatsanwaltschaften und Gerichte aufgerufen, die Kommunikation und den Meinungsaustausch mit der Interventionsstelle zu verstärken und vor allem deren Sorgen um den Schutz der betreuten und gefährdeten Frauen ernst zu nehmen.“

Georg Kathrein, Leiter der
Zivilrechtssektion im Justiz-
ministerium

„Wir verfügen in Österreich über ein gut funktionierendes System des Gewaltschutzes. Die Erfahrung hat freilich gezeigt, dass man sich auf den Lorbeeren nicht ausruhen kann, sondern ständig schauen muss, wo es hier noch Defizite gibt, wo sich in der Praxis Lücken aufgetan haben, wo weitere Maßnahmen notwendig sind. Der Gesetzgeber kann sich also nach einer Reform oder einer Novelle nicht zurücklehnen und auf das Erreichte stolz sein, er muss ständig dran bleiben und die gesellschaftliche, familiäre und rechtliche Entwicklung im Auge behalten. Das geschieht auch derzeit wieder. Die Stärken des österreichischen Systems sehe ich darin, dass der Gewaltschutz allen Beteiligten ein Anliegen ist und ernst genommen wird, dass im Umgang mit Gewaltakten professionell agiert wird, dass die zuständigen Einrichtungen und Stellen einigermaßen gut vernetzt sind, dass die Aufgaben und Rollen klar verteilt sind und dass die Opfer durch spezielle Einrichtungen, eben die Interventionsstellen, unterstützt, ‚empowert‘ werden. Was die Schwächen angeht, so ist jeder einzelne Fall, in dem dann doch noch etwas passiert, einer zu viel. Das Problem liegt hier darin, dass man es meist mit einer Verkettung von Umständen zu tun hat, wo es schwer fällt, aus einzelnen Fällen allgemein-gültige Lehren zu ziehen. Umso mehr ist der Gesetzgeber gut beraten, offen zu bleiben gegenüber Verbesserungswünschen, die auf den praktischen Erfahrungen aufbauen. Ich möchte den laufenden Arbeiten und Beratungen nicht vorgreifen. Es scheint sich ein Konsens abzuzeichnen, wo im Sicherheitspolizeigesetz und in der Exekutionsordnung Stellschrauben und Rädchen gedreht werden sollten, um die Situation für die betroffenen Opfer weiter zu verbessern. Die Erfahrungen der Interventionsstellen und die daraus abgeleiteten politischen Forderungen werden in diesem Prozess einmal mehr eine wichtige Rolle einnehmen.“

Marion Gebhart,
Leiterin der Frauenabteilung
der Stadt Wien

„Ich meine, es schwächelt, es ist also weiterhin notwendig dranzubleiben. Da haben wir in letzter Zeit gesehen, dass es Probleme gibt. Etwa, was die Rolle der Polizei betrifft, die sich da teilweise wieder rausgenommen hat aus manchen Vernetzungen. Das ist natürlich dann immer wieder schwierig. Oder wenn es eben zu Umstrukturierungen kommt, wenn handelnde Personen wegfallen, die seit Jahren oder Jahrzehnten präsent waren, und nicht immer gleich klar ist, wie es weiter geht, da gibt es dann schon auch Verluste, was Möglichkeiten der Zusammenarbeit betrifft. Und dann natürlich immer das ewige Thema der Ressourcenfrage. Es sind gerade NGOs davon betroffen und müssen darum kämpfen, dass sie weiterhin die notwendigen Ressourcen kriegen, um die Arbeit wirklich fortsetzen zu können oder vielfach ist es ja auch notwendig, auszubauen. Da geht eben immer wieder viel Energie hinein, die man sonst in die inhaltliche Arbeit stecken könnte.“

Vorschläge betreffend die multi-institutionelle Kooperation und die Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt, Morden und Mordversuchen

„Die jahrzehntelange Zusammenarbeit hat gute Vernetzungspartner geschaffen, Verbesserungen sind insbesondere im Bereich der Gefährdungsanalyse und des Datentransfers zwischen Vernetzungspartnern notwendig.“

Karl Mahrer,
Abgeordneter zum Nationalrat,
ehem. Landespolizeivizepräsident
der LPD Wien

„Die Stärken der Wiener Opferschutzarbeit liegen in der multi-institutionellen Kooperation von relevanten Akteurinnen und Akteuren, an der Professionalität des dichten Gewaltschutznetzes und am scharfsinnigen Blick von Praktikerinnen auf etwaige Schwachstellen und deren Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten. Besondere Herausforderungen sind im Bereich der Maßnahmen für besonders gefährdete Risikogruppen zu lokalisieren. Nachhaltige Strukturen, die die Prävention und Interventionsketten für die Sicherheit gefährdeter Personen ermöglichen, müssen hier besonders im Blick bleiben.“

Martina Steiner, Frauennotruf der
Stadt Wien

„Als größte Schwäche erweist sich aktuell in Anbetracht der höchsten Zahl von Beziehungsmorden 2018 der Schutz von Hochrisikopersonen.“

Birgitt Haller,
Leiterin des Instituts für
Konfliktforschung

„Wir haben in Österreich gute gesetzliche Rahmenbedingungen. Das Problem ist, dass diese gesetzlichen Möglichkeiten nicht immer wirklich genutzt werden. Manchmal werden Gewalttäter trotz deutlicher Alarmsignale nicht in U-Haft genommen, Verfahren werden öfters ohne nachvollziehbaren Grund eingestellt, Gewalt gegen Frauen wird von Behörden gelegentlich noch immer bagatellisiert. Die professionsübergreifende Zusammenarbeit muss intensiviert werden: Alle im Opferschutzbereich maßgeblich beteiligten Einrichtungen und Institutionen – NGOs, Polizei, Justiz, Gesundheitseinrichtungen, Ärzt_innen sowie Kinder- und Jugendhilfe – müssen immer wieder gemeinsam analysieren, welche Maßnahmen im jeweiligen Fall notwendig sind. Bei High-Risk-Fällen sollte der Opferschutz über den Datenschutz gestellt werden.“

Andrea Brem,
Geschäftsführerin
des Vereins
Wiener Frauenhäuser

„Schutz und Unterstützung der Betroffenen ist ein ongoing process und muss je nach Anforderung immer optimiert werden. An erster Stelle kommt die Zusammenarbeit aller Beteiligten, die den Schutz und die Sicherheit gewährleisten müssen. Es existiert bereits eine wunderbare Basis für die Arbeit gegen Gewalt und Schutz der Betroffenen. Es muss in weiterer Folge auch an Nachhaltigkeit der Projekte gegen Gewalt, Ressourcen und Kapazitäten von helfenden Personen und Institutionen gedacht werden. Das System des Gewaltschutzes muss ich in zwei Kategorien bewerten. Die Opferschutzeinrichtungen und NGOs leisten eine hervorragende Arbeit und bilden eine wichtige Kette im Interventionssystem. Hier ist es anzumerken, dass die Interventionsstelle vor allem durch MARAC viele Lücken aufgezeigt hat und dafür gesorgt hat, dass Lösungen gefunden werden. Die Hartnäckigkeit dabei begrüßen wir sehr! In der zweiten Kategorie ist erwähnenswert, dass die Politik genauso hartnäckig agieren muss, wenn es sich um Verbesserungen im Interventionssystem handelt. Diese Tatsache ist die Schwäche im System.“

Meltem Weiland,
Orient Express

Margit Jelenko,
langjähriges
Vorstandsmitglied und
ehemalige Obfrau

„Das Gesetz kann nur im Sinne des Opferschutzes umgesetzt werden, wenn es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Interventionsstelle gibt. Daran darf nicht gerüttelt werden. Die Vernetzung sollte bleiben und noch besser ausgebaut werden; insofern finde ich es bedenklich, dass die Vernetzungsarbeit im Rahmen von MARAC-Fallbesprechungen abgebrochen wurde. Diese Achse von Polizei und Interventionsstelle sollte nicht geschwächt werden, sie ist für die Umsetzung der Gesetze zentral. Die Interventionsstelle ist ein Teil des Systems des Gewaltschutzes, Synergien und Vernetzungen sind dafür ganz wesentlich.“

Katharina Beclin,
Assistenzprofessorin am
Institut für Strafrecht und
Kriminologie
der Universität Wien

„Dazu muss es gelingen, in der breiten Öffentlichkeit Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik und Kriminalpolitik zu schaffen. Dann kann man auch die dringend anstehenden Reformen andenken, wie verpflichtende Risikoanalysen in allen Stadien von Gerichtsverfahren wegen häuslicher Gewalt, die (Wiedereinführung und) Ausrollung der MARAC-Konferenzen auf ganz Österreich, längerfristige finanzielle Überbrückungshilfen für Opfer von Gewalt und die Bereitstellung von Anti-Gewalt-Trainings in allen in Österreich geläufigen Sprachen.“

Weitere Vorschläge für Gewaltschutz und Prävention

Petra Smutny,
Rechtsanwältin und
juristische Prozessbegleiterin
und Christian Manquet,
Leiter der Sektion
materielles Strafrecht
im Justizministerium

„Was wir uns wünschen, ist ein flächendeckendes Wissen um die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten im Bereich des Gewaltschutzes, ausreichende Ressourcen, um diese Möglichkeiten auch nutzen zu können, Qualitätsstandards, die das hohe Niveau bewahren und verbreitern, und eine Form der Zusammenarbeit, die Respekt und Wertschätzung für die kooperierenden Berufsgruppen ausdrückt und als unterstützend und die eigene Arbeit bereichernd (und positiv hinterfragend) wahrgenommen wird. An rein praktischen Verbesserungen wünschen wir uns insbesondere solche im Bereich der forensischen Beweissicherung und Dokumentation.“

Katharina Beclin,
Assistenzprofessorin am
Institut für Strafrecht und
Kriminologie
der Universität Wien

„Mehr Beachtung würde ich mir vor allem für einen Aspekt wünschen: die Bedeutung sozialer Benachteiligung im Zusammenhang mit Gewalt im sozialen Nahraum. Dass sie das Risiko von Gewalteskalation erhöht, weil Armut, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung bedeutende Stressoren sind, ist weitgehend unbestritten. Weniger Beachtung findet dagegen bisher der Umstand, dass sozial benachteiligte Menschen auch weit weniger von den – an sich vorbildlichen – Gewaltschutzgesetzen profitieren. So wird die Trennung von einem gewalttätigen Partner deutlich erschwert, wenn es keinen oder wenig leistbaren Wohnraum gibt und das Einkommen der gefährdeten Person nicht ausreicht, um auch nur für die Dauer der einstweiligen Verfügung die Wohnungskosten alleine zu tragen. Wenn ein Paar aus Geldmangel in einem Haushalt mit den Eltern des Mannes leben muss, wird die Frau es nicht wagen, gegen den gewalttätigen Partner vorzugehen.

Auch fehlen oft geförderte Kinderbetreuungseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die mit atypischen Arbeitszeiten oder gar mit Nacht- oder Schichtarbeit vereinbar sind. Dadurch sind die Erwerbschancen von Alleinerzieher_innen

deutlich verringert, was wohl ein wesentlicher Grund für die Armutgefährdung dieser mehrfach benachteiligten Gruppe ist. Wenn jetzt noch die Mindestsicherung herabgesetzt wird und dann vielleicht tatsächlich weniger finanzielle Mittel für die Vermittlung von Frauen mit Kindern auf dem Arbeitsmarkt bereitgestellt werden, weil diese Gruppe besonders schwer vermittelbar ist, kann man das nur als zynisch bezeichnen. Möglicherweise steckt dahinter ja auch die weitgehend für überwunden gehaltene Ideologie: ‚Frauen sollten zurück an den Herd und das Geldverdienen den Männern überlassen‘? Genau diese ‚alte‘ Rollenverteilung schafft aber Abhängigkeitsverhältnisse, die von manchen als Einladung zum Machtmissbrauch missverstanden werden können.“

„Gerade im Bereich der breiten gesellschaftlichen Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt und der klaren politischen Stellungnahme für den Schutz von Betroffenen gibt es allerdings noch viel zu tun.“

Hannah Bischof,
Opferschutzgruppe im
Allgemeinen Krankenhaus Wien

„Es wäre so wichtig, Gewalt gegen Frauen ernst zu nehmen, gerade im Moment, mit den vielen Morden an Frauen in Österreich. Es geht um die individuelle Gewalt, die Frauen erfahren, aber auch um die Frage: Warum? Was läuft in unserer Gesellschaft falsch, wo muss man ansetzen? Die Gewalt ist auch Ausdruck einer immer noch patriarchalen Gesellschaft. Ganz wichtig wäre es jetzt, Präventionsarbeit auf allen Ebenen – Bund, Länder, Gemeinden – zu leisten. Ein gesellschaftliches Anti-Gewalt-Programm wäre notwendig. Man müsste sich zusammensetzen mit allen Einrichtungen, die hier arbeiten, und Maßnahmen erarbeiten. Es braucht eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung, um Gewalt gegen Frauen entgegen zu treten. Wir müssen es ernst nehmen, kampagnisieren, Geld in die Hand nehmen, Frauenhäuser ausbauen, dezentrale Beratungsstellen einrichten. Es braucht mehr als Sonntagsreden.“

Gisela Wurm,
Nationalratsabgeordnete a.D.



Besuch der Staatssekretärin Caroline Edtstadler 2018

7. Glückwünsche von Wegbegleiter_innen für die Interventionsstelle

Unsere Wegbegleiter_innen und Kooperationspartner_innen haben uns auch noch Wünsche übermittelt, von welchen wir einige an dieser Stelle teilen dürfen:

„Danke für die durchwegs konstruktive Zusammenarbeit und hoffe auf weitere Jahre des netten Austausches, auch wenn es hierbei um sehr schwere und oft belastende Themen geht.“ **Sabine Eder, Opferschutzgruppe AKH**

„Gesundheit und langes Leben, vor allem aber die nötige Zuversicht in schwierigen Zeiten!“ **Carol Hagemann-White, Universität Osnabrück**

„Weiterhin Beharrlichkeit und guten Mut und offene Ohren bei allen Partner_innen im Gewaltschutz.“ **Birgitt Haller, Institut für Konfliktforschung**

„Die (parteiliche) Aufgabenstellung der Interventionsstelle Wien verbunden mit dem wirklich überragenden Engagement der einzelnen Mitarbeiterinnen bringt es mit sich, dass es im Laufe der Jahre in einzelnen Fällen zu Friktionen mit anderen Institutionen kommen kann. So wünsche ich der Interventionsstelle (und auch der Polizei), dass (subjektiv gefühlte) Eintrübungen durch gemeinsame Anstrengungen wieder aufgehellt werden, kann dies auch dazu gereichen, gemeinsam noch mehr dafür zu sorgen, den Opfern von Gewalt in der Privatsphäre den bestmöglichen Schutz zu gewähren, damit Wien weiterhin auch in den jeweils eigenen vier Wänden eine der sichersten Städte der Welt bleibt oder noch besser: der sicherste Ort der Welt wird.“ **Harald Hofmayer, Stadthauptmann LPD Wien-SPK-Döbling**

„Ich persönlich wünsche der Wiener Interventionsstelle ‚zum Geburtstag‘ und Frau Logar und all ihren Mitarbeiter_innen weiterhin viel Erfolg und vor allem Freude mit ihrer Arbeit.“ **Udo Jesionek, Weisser Ring**

„Ich wünsche der Interventionsstelle Wien weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer herausfordernden Aufgaben, viel Tatkraft, Entschlossenheit und Zuversicht bei der Begleitung und Unterstützung ihrer Klientinnen und Klienten sowie eine nicht nachlassende Kraft zur Innovation, zum Netzwerken und zum konstruktiven Dialog.“ **Mathias Vogl, Sektionschef/BMI-Abt III-Leiter**

„Dass das bis dato Erreichte weiterhin erhalten bleibt und ausgebaut werden kann – und alles Gute weiterhin.“ **Karin Tertinegg, MA57 Stadt Wien**

„Der 24-Stunden-Frauennotruf wünscht der Interventionsstelle Wien weiterhin die Strahlkraft, die sie auf die Opferschutzarbeit in Wien und darüber hinaus hat. Wir freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit!“ **Martina Steiner, Frauennotruf der Stadt Wien**

„Auch für die nächsten 21 Jahre viel Kraft für die Betroffenen von häuslicher Gewalt.“ **Walter Dillinger, LPD Wien-Grundsatzangelegenheiten**

„Weiterhin viel Kraft und Energie für diese schwierige und unverzichtbare Tätigkeit, Freude an den kleinen (und manchmal auch größeren) Erfolgen!“ **Vereena Weißenböck, TAMAR Frauen -und Familienberatung**

„Ich wünsche der Interventionsstelle alles Gute zum 20. Geburtstag und (uns allen) weiterhin viel Kraft, Mut und ‚Dranbleiben‘.“ **Hannah Bischof, AKH Wien**

„Wir wünschen von ganzem Herzen, dass die Interventionsstelle auch in Zukunft die nötigen Ressourcen haben wird, um weiterhin so professionelle und engagierte Arbeit im Sinne gewaltbetroffener Frauen leisten zu können, wie bisher!“ **Andrea Brem, Verein Wiener Frauenhäuser**

„Ich wünsche der Wiener Interventionsstelle eine Aufstockung der finanziellen Mittel, um bewusstseinsbildende Kampagnen wie ‚GewaltFREI leben‘ sowie viele andere wichtige Kooperationen weiterhin zu ermöglichen, mittel- und langfristige Unterstützung für Betroffene weiterhin anbieten und nachhaltig sicherstellen zu können, dass Betroffene ein gewaltfreies Leben führen können. Ansonsten kann ich nur sagen: Weiter so!“ **Sonja Aziz, Rechtsanwältin/ Prozessbegleiterin**

„Wir gratulieren der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie zu ihrem über 20-jährigen Einsatz und Engagement im österreichischen Gewaltschutz! Die qualitätsvolle Arbeit der Interventionsstelle Wien mit Betroffenen hat sich unter anderem auch in unserer Kooperation im Spannungsfeld von Gewalt an Migrant_innen und Frauenhandel immer wieder gezeigt. Gleichzeitig wünschen wir Euch auch für die nächsten Jahrzehnte viel Energie. Denn unsere langjährige Zusammenarbeit zeigt, dass wir im Kontext von Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* einen langen Atem brauchen. Politische Rahmenbedingungen müssen stetig begutachtet und gesellschaftliche Realitäten diskutiert werden. Die Interventionsstelle Wien ist hier eine wichtige kritische Stimme in der Öffentlichkeit.“ **Evelyn Probst, LEFÖ-IBF, Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels**

„Ich wünsche der Interventionsstelle weiterhin viel Kraft, Energie und ausreichend Ressourcen, um Gewalt an Frauen in aller Stärke entgegenzutreten zu können. Alles Gute zum Geburtstag!“ **Sandra Messner, ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik**

„Alles Gute zum Geburtstag! Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam die Kette gegen Gewalt bilden dürfen. Vielen Dank für eure Unterstützung, eure Ausdauer und Engagement. Auf weitere mehrere und solidarische Jahre!“ **Meltem Weiland, Verein Orient Express**

„Die MAG ELF wünscht der Wiener Interventionsstelle alles Gute zum Jubiläum, für ihre Arbeit ausreichend Ressourcen und weiterhin viel Kraft und Ausdauer!“ **Herta Staffa, MA11**

„Ich möchte nochmal sagen, wie hervorragend die Arbeit in der Interventionsstelle in all den Jahren gelaufen ist. Ich halte es für etwas sehr Besonderes, dass hier so viel an Engagement drin steckt, neben der ausgezeichneten Professionalität. Ich wünsche der Interventionsstelle, dass sie in diesem Sinne weitermachen kann. Dass sie in dem, was sich die Interventionsstelle an Qualitätsstandards entwickelt hat, auch weiter die Arbeit leisten kann für die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder.“ **Marion Gebhart, Stadt Wien, MA 57**

„Weiterhin erfolgreiche Arbeit in der Betreuung von Opfern von Gewalt und vor allem in der Gewaltprävention. Und dass irgendwann kein Kampf mehr notwendig ist, sondern es eine Selbstverständlichkeit ist, auch gesellschaftlich, dass das Bewusstsein in der Gesellschaft so hoch ist, dass man es nicht mehr immer wieder betonen muss.“ **Christine Koska, Verein Die Boje**

„Wir wünschen der Wiener Interventionsstelle: körperlich und seelisch gesund zu bleiben bei dem Ganzen und den politischen Einfluss bzw. den fachlich-kompetenten Einfluss da weiter aufrechterhalten zu können und nicht zu verlieren.“ **Anna Vobruba, Verein Le-Kri**

„Von meiner Seite herzlichen Dank für die tolle Arbeit, die hier mit so viel Einsatz und Kompetenz geleistet wird. Ich wünsche der Wiener Interventionsstelle stets alle materiellen und ideellen Mittel, um ihre so wichtige Arbeit auch weiterhin erfolgreich umsetzen zu können!“ **Romeo Bissuti, MEN**

„Ich hoffe für die Interventionsstelle Wien, dass sie ihren Auftrag, ihre unverzichtbare wichtige Arbeit, weiterhin effizient und den Anforderungen entsprechend durchführen kann und dass es auch möglich ist, sich weiter zu entwickeln, im gewünschten Sinne. All das ist natürlich im Sinne der Klientinnen – daher wünsche ich diesen, was ich der Interventionsstelle Wien wünsche – weiterhin professionelle engagierte Arbeit, Kraft und Ressourcen, diese zu tun.“ **Christine Stromberger, Vorstandsmitglied und ehemalige Mitarbeiterin im Büro der Frauenministerin Johanna Dohnal**

„Durch das Engagement und den persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle konnte in den letzten 20 Jahren bereits vieles für betroffene Frauen und Männer erreicht werden. Zu diesem Jubiläum gratuliert die Volksanwaltschaft sehr herzlich. Wir wünschen weiterhin viel Kraft und Leidenschaft im Einsatz gegen Gewalt und hoffen, dass es uns durch Vernetzung und Austausch gelingen wird, den Opfern in Zukunft noch mehr Schutz zu bieten und erfolgreich präventiv gegen Gewalt zu wirken.“ **Gertrude Brinek, Volksanwältin**

„Viel Kraft in der Vertretung der Anliegen misshandelter Frauen, Weitblick in den Diskussionen um eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Gelassenheit im Umgang mit unterschiedlichen Ansichten.“ **Christian Pinnacek, Generalsekretär und Sektionschef Sektion IV – Strafrecht, BMVRDJ**

„Zum Jubiläum wünschen wir der Interventionsstelle Wien, dass sie als Einrichtung als genauso selbstverständlich und notwendig anerkannt bleibt wie die Existenz der staatlichen Akteure im Bereich der Strafverfolgung und Justiz. Den Mitarbeiterinnen wünschen wir, dass sie ihre Tätigkeit für die Gewaltbetroffenen und die Zusammenarbeit mit unseren Berufsgruppen weiterhin als sinnstiftend, befriedigend und erfolgreich erleben.“ **Christian Manquet, Leiter der Abteilung für materielles Strafrecht im BMVRDJ & Petra Smutny, Rechtsanwältin/Prozessbegleiterin**

„Ein Riesenpaket mit großen Herzen gefüllt mit Liebe, Achtsamkeit, Wertschätzung, Kraft und Ausdauer.“ **Maria Rösslhuber, Leiterin der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser und der Frauenhelpline**

„Einen großen Dank für die Unterstützung und das Miteinander! Ich wünsche uns, allen voran Rosa, weiterhin die große Leidenschaft, Engagement und Herzblut in der Arbeit gegen Gewalt. Ganz wichtig dabei ist, sich dabei gegenseitig immer wieder zu stützen, und Kraft zu geben, um weitermachen zu können, für eine bessere Gesellschaft – für eine gewaltfreie Gesellschaft.“ **Gisela Wurm, ehemalige Nationalratsabgeordnete 1996-2017 und Mitglied des Europarates**

„Ich wünsche der Interventionsstelle und ihren Mitarbeiterinnen zum zwanzigsten Geburtstag viel Kraft, Mut und Motivation, um das wichtige gesamtgesellschaftliche Anliegen des Gewaltschutzes – auch und gerade bei politischem Gegenwind – weiterhin so engagiert voranzutreiben!“ **Ass.-Prof.in Katharina Beclin, Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien**

„Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen viel Erfolg bei ihrer täglichen Arbeit, damit Opfer von Gewalt in der Familie noch besser geschützt werden und wir das Ziel erreichen, dass letztlich alle Frauen und Kinder in Sicherheit leben können.“ **General Karl Mahrer, Abgeordneter zum Nationalrat**

„Wir wünschen der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie alles Gute, weiter so.“ **Opferschutzgruppe des Hanusch-Krankenhauses**

„Mein Wunsch für die Interventionsstelle: dass ihren Vorschlägen im Rahmen ihrer Expertise und Erfahrung, wie Gewaltschutz in der Praxis verbessert werden kann, von staatlicher und politischer Seite Gehör geschenkt und diese dementsprechend umgesetzt und finanziert werden.“ **Christine Kolbitsch, Rechtsanwältin/Prozessbegleiterin**

„Zum Geburtstag wünsche ich der Interventionsstelle alles Gute und für ihr weiteres Bestehen eine offene Gesellschaft, der es Wert ist, für ein gewaltfreies Miteinander Worte, Taten und auch genug Geld einzusetzen.“ **Gerd Sandrieser, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der Stadt Wien - OWS**

„Wir hoffen, dass auch weiterhin Opferschutz als eigenständiges Recht der Betroffenen auf individuelle und passgenaue Unterstützung gesehen wird – und nicht fälschlicherweise angenommen wird, Opferschutz wäre durch härtere Bestrafung der Täter_innen gewährleistet. Informationsvermittlung zu Gewaltprävention sowie Unterstützungsmöglichkeiten nach erlebter Gewalt an Ärzt_innen, Sozialarbeiter_innen, Pädagog_innen etc. als selbstverständlicher Teil der Aus- und Fortbildung ist uns ein großes Anliegen.“ **Verena Weißböck, TAMAR**



Berge erklimmen 2010

Am Ende unserer vielstimmigen Festschrift möchten wir uns nochmals herzlich bei allen Kooperationspartner_innen, Wegbegleiter_innen, Klient_innen und Kolleg_innen für ihre wertvollen Beiträge und Glückwünsche bedanken! Mit vielen von ihnen verbinden uns mehr als 20 Jahre Kooperation und Zusammenarbeit. Auch hierfür unseren herzlichen Dank! Wir bauen darauf, uns auch in Zukunft gemeinsam mit Ihnen/Euch für den Opferschutz stark zu machen!

Anhang

Auflistung der Wegbegleiter_innen, die ein Statement verfasst haben

Aziz Sonja, Rechtsanwältin/Prozessbegleiterin; **Beclin Katharina**, Assistenzprofessorin am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien; **Bischof Hannah**, Psychologin, AKH Wien; **Bissuti Romeo**, MEN & White Ribbon Österreich; **Brem Andrea**, Frauenhäuser Wien; **Brinek Gertrude**, Volksanwaltschaft; **Dillinger Walter**, LPD Wien – Grundsatzangelegenheiten; **Eder Sabine**, Opferchutzgruppe AKH; **Gebhart Marion**, MA57; **Golob Johann**, Pressestelle LPD Wien; **Hagemann-White Carol**, Universität Osnabrück; **Haller Birgitt**, Institut für Konfliktforschung; **Hofmayer Harald**, LPD Wien; **Jelenko Margit**, Vorstandsmitglied; **Jesionek Udo**, Weisser Ring; **Kathrein Georg**, Sektion Zivilrecht BMVRDJ; **Kolbitsch Christine**, Rechtsanwältin/Prozessbegleiterin; **Koska Christine**, Die Boje; **Kratochwil Martin**, Hanusch Krankenhaus; **Mahrer Karl**, Abgeordneter zum Nationalrat, ehem. Landespolizeivizepräsident der LPD Wien; **Manquet Christian**, Sektion IV Strafrecht, BMVRDJ; **Messner Sandra**, Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik; **Milosits Kristina**, Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen; **Pilnacek Christian**, Generalsekretär und Sektionschef Strafrecht im Justizministerium; **Probst Evelyn**, LEFÖ-IBF; **Rösslhumer Maria**, AÖF; **Sandrieser Gerd**, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der Stadt Wien (OWS); **Smutny Petra**, Rechtsanwältin/Prozessbegleiterin; **Staffa Herta**, MA11; **Steiner Martina**, MA57, Frauennotruf; **Strobl-Heinrich Sabine**, Vorstandsvorsitzende; **Stromberger Christine**, Vorstandsmitglied und ehemalige Mitarbeiterin im Büro der Frauenministerin Johanna Dohnal; **Tertinegg Karin**, MA57; **Vobruba Anna**, Verein Le-Kri; **Vogl Mathias**, Sektionschef BMI; **Weiland Meltem**, Orient Express; **Wurm Gisela**, Nationalratsabgeordnete a.D.; **Weißböck Verena**, Tamar

Programm der internationalen Tagung anlässlich 20+ Jahre Wiener Interventionsstelle

Das Recht auf ein Leben frei von Gewalt! Stärkung, Unterstützung und Schutz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Österreich und Europa

Internationale Tagung anlässlich 20+ Jahre Wiener Interventionsstelle
5.& 6. März 2019, Parlament in der Hofburg

5. März 2019

Moderation: Meike Lauggas

09:00 Eröffnung

Eröffnung und Präsentation eines Kurzfilms

Rosa Logar, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle

Eröffnungsreden

Doris Bures, Zweite Präsidentin des Nationalrats

Juliane Bogner-Strauß, Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

09:45 Panel: „Rückblicke & Ausblicke auf 20+ Jahre Maßnahmen zur Stärkung, Unterstützung und zum Schutz von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern“

Katharina Beclin, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Wien

Rosa Logar, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle

Christian Manquet, Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Petra Smutny, Rechtsanwältin mit Schwerpunkten Familienrecht, Gewaltschutz und
Opferrechte

Gabriela Thoma-Twaroch, Vorsteherin des Bezirksgerichts Josefstadt

10:45 Kaffeepause

11:20 Vortrag: „Die Rolle von Frauenberatungseinrichtungen in der Bekämpfung von Gewalt an Frauen“

Dubravka Šimonović, UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, ihre
Ursachen und Konsequenzen

11:40 Vortrag: „Die Istanbul-Konvention als rechtlich bindendes Dokument in Europa gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt“

Daniele Cangemi, Leiter der Abteilung für Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung
des Europarats

12:00 Panel: „Unterstützende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen: Welche Hilfesysteme sind notwendig? – Erfahrungen aus drei Ländern“

Daniela Gloor, Social Insight Forschung, Evaluation, Beratung (Schweiz)

Branislava Marvánová Vargová, Rosa – Centre for Women (Tschechische Republik)

Birgit Schweikert, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Deutschland)

13:15 Mittagspause

14:00 **Workshop Session (6 Workshops parallel)**

WS 1: Kinder stärken und vor häuslicher Gewalt schützen

Shazia Choudhry, Queen Mary University London

Christine Kolbitsch, Rechtsanwältin

Miriam Schär, Wiener Interventionsstelle

Sibylle Stotz, Münchner Frauenhaus

Moderation: Andrea Kropik (Wiener Interventionsstelle)

WS 2: Unterstützende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder:

Was braucht es?

Anca Ciupa, WAVE – Women Against Violence Europe

Alianne Looijenga, PAVE Podcast, Sprecherin und Aktivistin

Camelia Proca, A.L.E.G. Romania

Alyna Smith, PICUM - Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants

Moderation: Maja Sticker (Wiener Interventionsstelle)

WS 3: GREVIO-Monitoring und die Implementierung der Istanbul Konvention

Duygu Doğan, Mor Çatı Women's Shelter, Türkei

Marie-Theres Prantner, Bundeskanzleramt, staatl. Koordinierungsstelle der Istanbul Konvention in Österreich

Burcu Sarier Çakmak, Sozialministerium, staatl. Koordinierungsstelle der Istanbul Konvention in der Türkei

Kerstin Schinnerl, Allianz GewaltFREI leben

Moderation: Rosa Logar (Wiener Interventionsstelle)

WS 4: Gewaltschutz von Frauen im Kontext von Migration und Flucht

Arsaluys Bayvertyan, Wiener Interventionsstelle

Birgit Einzenberger, UNHCR Österreich

Marie Möller, Rechtsberatung der Caritas Wien

Salome Mbugua, European Network of Migrant Women

Moderation: Evelyn Probst (IBF - Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel)

WS 5: Die Rolle des Gesundheitsbereichs in der Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen

Andrea Berzlanovich, Department für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien

Elisabeth Gruber, Wiener Interventionsstelle

Marion Steffens, GESINE Netzwerk Deutschland

Moderation: Maria Rösslhuber (AÖF - Autonome österreichische Frauenhäuser)

WS 6: Gewalt und Hass gegen Frauen im Netz

Caroline Kerschbaumer, Beratungsstelle #GegenHassimNetz

Sigrid Maurer, Politikerin und Aktivistin

Elna Nikulainen, EWL Observatory on Violence Against Women

Moderation: Meike Lauggas (Lehrbeauftragte an Universitäten und Fachhochschulen)

15:30 **Kaffeepause**

16:00 **Panel: „Was können europäische Institutionen zum Recht von Frauen und Kindern auf ein Leben ohne Gewalt beitragen? Wie können diese die Zivilgesellschaft stärken?“**

Albin Dearing, European Union Agency for Fundamental Rights – FRA

Therese Murphy, EIGE European Institute for Gender Equality

Maaïke van Adrichem, OSZE, Abteilung Geschlechtergleichstellung

16:45 **Polit-Talk: „Was können Frauen von Europapolitik betreffend die Beendigung von Gewalt an Frauen erwarten?“**

Petra Bayr, Mitglied der parlamentarischen Versammlung des Europarates, SOC

Angelika Mlinar, Abgeordnete des Europäischen Parlaments, ALDE

Monika Vana, Abgeordnete des Europäischen Parlaments; stv. Fraktionsvorsitzende
Grüne/EFA

Abgeordnete_r des Europäischen Parlaments, Kandidat_in EPP - angefragt

Abgeordnete_r des Europäischen Parlaments, Kandidat_in S&D - angefragt

17:30 **Programmende**

18:00 **Festakt im Redoutensaal der Wiener Hofburg**

Laudationes von Wegbegleiter_innen der Wiener Interventionsstelle

Andrea Brem, ZÖF Zusammenschluss österreichischer Frauenhäuser

Gertrude Brinek, Volksanwältin

Erich Fenninger, Volkshilfe Österreich

Karin Göllý, Gewaltschutzzentrum Burgenland

Udo Jesionek, Weißer Ring

Christine Kolbitsch, Rechtsanwältin

Christine Koska, Die Boje

Heinrich Kraus, Männerberatung

Karl Mahrer, Nationalratsabg. ÖVP; ehem. Wiener Landespolizeivizepräsident

Kristina Milosits, Beratungszentrum für Migrant_innen

Camelia Proca, A.L.E.G. Romania

Maria Rösslhumer, AÖF Autonome österr. Frauenhäuser, Frauenhelpline

Andreas Sachs, BMVRDJ

Margharetha Schmidl, P7 - Wiener Service für Wohnungslose

Meltem Weiland, Orient Express

musikalische Untermalung durch Kim Cooper und Betty Semper (Viennese Ladies)

6. März 2019

Moderation: Renata Schmidtkunz

- 09:00 **Eröffnung**
- 09:15 **Vortrag: „Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt – Fortschritte und Rückschritte in den Niederlanden und in Europa“**
Renée Römkens, University of Amsterdam
- 09:45 **Panel: „Morde an Frauen und Kindern verhindern! Die Verpflichtung des Staates, Opfer aktiv vor Gewalt zu schützen“**
Sonja Aziz, juristische Prozessbegleitung
Friedrich Forsthuber, Präsident des Wiener Straflandesgerichts
Christoph Grabenwarter, Institut für Europarecht und internationales Recht der WU Wien
Birgitt Haller, Leiterin des Instituts für Konfliktforschung
Barbara Ille, stv. Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle
Harald Stöckl, Bundesministerium für Inneres
- 10:45 **Kaffeepause**
- 11:15 **Vortrag: „Die Kosten von Gewalt“**
Anke Hoeffler, Universität Konstanz
- 11:45 **Panel: „Die Rolle des Parlaments in der Umsetzung der Istanbul Konvention und des GREVIO-Berichtes – Hilfe und Unterstützung von Opfern von Gewalt“**
Claudia Gamon, Abg. z. NR, neos
Gabriele Heinisch-Hosek, Abg. z. NR, SPÖ
Barbara Krenn, Abg. z. NR, ÖVP
Carmen Schimanek, Abg. z. NR, FPÖ
Alma Zadic, Abg. z. NR, JETZT
- 12:30 **Statements von jungen Konferenzteilnehmer_innen**
- 13:00 **Abschlussstatement**
Gabriele Heinisch-Hosek, Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses
- Ausklang**



**Wiener Interventionsstelle
gegen Gewalt in der Familie**

Neubaugasse 1/3, 1070 Wien
(U3 Neubaugasse)

Telefon: +43 (0) 1 / 585 32 8 8
Mail: office@interventionsstelle-wien.at
Öffnungszeiten: **Mo bis Fr: 8.30 – 20.00,**
Sa: 8.30 –13.00 (werktags)
und nach Vereinbarung

Unterstützung und Beratung außerhalb unserer Öffnungszeiten
bietet die Frauenhelpline:

0800 222 555 Frauenhelpline gegen Gewalt